

# Stenographisches Protokoll

über die

## 8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. Oktober 1903.

### Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Urlaubserteilung.

Petitionen.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen und Baron Rokitsanek und Genossen, betreffend die Nichtvorlage eines Antrages in Angelegenheit der Änderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung — durch den Landes-Ausschuß — Debatte.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Walz, Hans v. Pengg, Johann Osterer und Genossen, betreffend die wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung der Bergakademie in Leoben (Beilage Nr. 11 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterricht-Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend die Reform der Landesordnung und Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 12 — Zuweisung an den Politischen Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Änderung der bestehenden Landesordnung und Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 15 — Zuweisung an den Politischen Ausschuß).

Öffentlichkeits-Erklärung der Verhandlungen des Politischen Ausschusses.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsanek und Genossen, betreffend die Reform der Landesordnung und Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 74 — Zuweisung an den Politischen Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Schlading im gleich-

namigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 115);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Drüsgemeinde Trieben im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in Trieben, erlassen werden (Beilage Nr. 16) an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Austausch von zur Landes-Irren-Siechenanstalt Schwanberg gehörigen Grundstücken (Beilage Nr. 117);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf einer Grundfläche (Weg) in Gstatthoden im Ausmaße von 225 m<sup>2</sup> an die k. k. österreichischen Staatsbahnen (Beilage Nr. 119) an den Finanz-Ausschuß.

Dringlichkeits-Antrag des Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Murregulierung und in Angelegenheit von Hochwassererschäden.

Interpellation des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsanek und Genossen an den Statthalter, betreffend die Hintanhaltung richterlicher Übergriffe.

Interpellation des Abgeordneten Daniel und Genossen an den Statthalter, betreffend die Notwendigkeit der Einführung einer allgemeinen Alters- und Invaliditäts-Versicherung.

Nachruf aus Anlaß des Ablebens des Rektors der k. k. Universität in Graz, Hofrat Dr. Alexander Rollett.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten Vormittags.



Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Abgeordneter Rudolf Mayr Ebler v. Melnhof.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Lenko und Dehne, für die heutige und morgige Sitzung hat sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Pfriemer. Die Herren Abgeordneten Erzellenz Graf Rottulinsky und Hagenhofer haben um Urlaub ersucht bis 5. Oktober l. J.

Diejenigen Herren, welche den beiden Herren Abgeordneten den angesuchten Urlaub bewilligen wollen, bitte ich sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

Auflage ist heute keine.

Von den bisher überreichten Petitionen erlaube ich mir zu beantragen, dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 1, des Franz Tranger, Aus-  
hilfsdieners am Kaiser Franz-Joseph-Gymnasium in  
Bettau, um Systemisierung einer Aus-  
hilfsdienerstelle. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 83, des Stadtrates namens  
des Gemeinderates der Landeshauptstadt  
Graz, um ehestmögliche Regelung der Bezüge der an  
Volks- und Bürgerschulen in Graz wirkenden Arbeits-  
lehrerinnen. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen  
gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken?  
(Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, dem-  
nach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-  
Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich nach-  
folgende zur Verlesung gelangende Petitionen zuzu-  
weisen (liest):

„Petition Nr. 2, des I. Steiermärkischen  
Privatbeamten-Vereines in Graz, um Ge-  
währung einer Subvention für das Jahr 1903 in  
höherem Betrage als bisher. (Überreicht durch Abge-  
ordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 3, des Marburger Trabrenn-  
vereines, um eine Subvention pro 1903. (Über-  
reicht durch Abgeordneten Grafen Rottulinsky.)“

„Petition Nr. 4, des landwirtschaftlichen  
Vereines Rothwein, um Erhöhung der Subvention.  
(Überreicht durch Abgeordneten Grafen Rottulinsky.)“

„Petition Nr. 6, des Franz Schrey, pensionierten  
Lehrers in Bettau, um Erhöhung seiner gegenwärtigen  
Pension per 450 fl. auf 550 fl. ö. W. (Überreicht durch  
Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 7, des Franz Böschnigg, Ober-  
lehrers i. R. zu Bettau, um Bewilligung eines Er-  
gänzungs-Ruhegenusses jährlicher 36 fl. ö. W. zu seiner  
gegenwärtigen Pension jährlicher 1764 fl. ö. W. (Über-  
reicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 8, des Johann Greiner, Ober-  
lehrers in St. Kathrein a. Df., Bez. Weiz, um Ein-  
rechnung eines Teiles seiner provisorischen Dienstjahre  
in die Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Ferd.  
Berger.)“

„Petition Nr. 9, der Maria Peniz, Oberlehrers-  
witwe in Ribegg bei Leibnitz, um Gewährung einer  
weiteren Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten  
Holzer.)“

„Petition Nr. 11, der Gemeinde Reznei, be-  
treffend die Umlegung der von Reznei nach Ehren-  
hausen führenden Gemeindefraße. (Überreicht durch Ab-  
geordneten Holzer.)“

„Petition Nr. 13, der Amalie Kapun, Schul-  
direktors-Witwe in Wölling bei Murek, um Verleihung  
einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten  
Dr. Link.)“

Petition Nr. 14, des kath. Schulvereines  
für Österreich, um Gewährung einer Subvention.  
(Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 15, des Deutschen Studenten-  
Kranken-Vereines in Graz, um Subvention pro  
1903. (Überreicht durch Abgeordneten Rector magn.  
Dr. A. Kollett.)“

„Petition Nr. 16, des Unterstützungsfondes  
für deutsche Universitätsstudenten in Graz,  
um eine Unterstützung pro 1903. (Überreicht durch Ab-  
geordneten Rector magn. Dr. A. Kollett.)“

„Petition Nr. 17, des Rektorates der k. k. Karl-  
Franzens-Universität in Graz, um eine Sub-  
vention für den Freitisch der Universität pro 1903 per  
1000 Kronen. (Überreicht durch Abgeordneten Rector  
magn. Dr. A. Kollett.)“

„Petition Nr. 18, des Unterstützungsfondes  
für slavische Studierende, um eine Unterstützung.  
(Überreicht durch Abgeordneten Rector magn. Dr. A.  
Kollett.)“



„Petition Nr. 19, des Krankenvereines für slavische Studierende, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Rector magn. Dr. A. Rollett.)“

„Petition Nr. 20, des Konventes und der Krankenhaus-Vorsteherung der Barmherzigen Brüder in Graz, um Erhöhung der bisher ihrem Krankenhause zugewiesenen Subvention jährlicher 2000 Kronen. (Überreicht durch Abgeordneten v. Feyer.)“

„Petition Nr. 21, des Marburger Unterstützungs-Vereines für entlassene Sträflinge, um Gewährung eines Subventionsbeitrages für das Jahr 1903. (Überreicht durch Abgeordneten v. Feyer.)“

„Petition Nr. 22, des Grazer Unterstützungsvereines für entlassene Gästlinge sowie für hilf- und schuldlose Familienglieder von Verhafteten, um Erteilung einer Subvention für das Jahr 1903. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 23, des Komitees der permanenten Lehrmittel-Ausstellung in Graz, um Bewilligung einer Subvention von 800 Kronen für das Jahr 1903. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 25, des Anton Baumer, Oberlehrers i. R. in Unzmarkt, um Bewilligung einer vom k. k. Landes-Schulrate vorenthaltenen Dienstalterszulage von 70 fl. jährlich. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 29, der Marie Pirč, Lehrerin i. R. in Marburg, um Erhöhung ihrer Pension auf 800 Kronen. (Überreicht durch Abgeordneten J. Žičar.)“

„Petition Nr. 30, des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, Graz, um nachträgliche Gewährung der vom hohen Landes-Ausschusse für die Jahre 1900, 1901, 1902 und 1903 nicht bewilligten Subvention für Förderung der Schweinezucht. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Kottulinský.)“

„Petition Nr. 31, des Schüler-Unterstützungsvereines an der k. k. Staats-Gewerbeschule in Graz, um Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Kottulinský.)“

„Petition Nr. 32, der Marie Gotthardt, landwirtschaftlichen Lithographie-Druckerswitwe in Graz, um Zuerkennung einer lebenslänglichen Gnadenpension und um einen Erziehungsbeitrag für ihre unmündigen Kinder. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Linč.)“

„Petition Nr. 34, des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige Hörer der k. k. Hoch-

schule für Bodenkultur in Wien, um gnädige Gewährung einer Subvention für das Studienjahr 1902/1903. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 35, der Katharina Schilcher, gewesenen Arbeitslehrerin, wohnhaft Augasse Nr. 156, Gemeinde Götting, um Fortbezug der ihr gewährten Gnadengabe bis ans Lebensende. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 36, des Musikvereines in Pettau, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 37, der Karoline Schwarzel, Lehrerin i. R., um Erhöhung ihrer Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 38, des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie Leoben mit Dank für die Subventionierung und Unterbreitung des Rechenschaftsberichtes pro 1901/1902. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 39, der Maria Sketh, Bürgerschullehrerswitwe in Marburg, um eine Geldunterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 40, des Philharmonischen Vereines in Pettau, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 41, des I. Gewerbege nossenschafts-Verbandes für den politischen Bezirk Bruck a. d. M. zu Rindberg, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 44, des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines in Wien, um Subventionierung des Werkes „Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn“. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokošchinegg.)“

„Petition Nr. 46, des Jakob Skamlič, gewesenen Lehrersupplementen, um Erhöhung seiner Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Kobič.)“

„Petition Nr. 47, des Privat-Pensions-Institutes für Witwen und Waisen der Volksschullehrer in Steiermark, um eine Subvention pro 1903. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 48, des Steirischen Gebirgsvereines in Graz, um eine Subvention pro 1903. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 49, des Grazer Alpenklub in Graz, um einen Beitrag zum Ausbau des Grazer



Alpenklubsteiges in der Bärenschützschucht. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derfchatta.)“

„Petition Nr. 50, der Aurelia Rihmantel, Bürgerschullehrerswitwe in Marburg, um Verlängerung des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Franziska. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kofschinegg.)“

Ist hinsichtlich des zu diesen Petitionen von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link zum Worte gemeldet, um in die Lage zu kommen, eine an den Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation beantworten zu können. Ich erteile ihm das Wort.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link. In der Landtags-Sitzung vom 16. April 1903 haben die Herren Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den Landes-Ausschuß folgende Anfrage gestellt:

„Aus welchen Gründen hat der Landes-Ausschuß noch keinen Antrag, betreffend die Änderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung vorgelegt?“

Ist der Landes-Ausschuß geneigt, ehestens eine diesbezügliche Vorlage dem Landtage zu unterbreiten?“

In der Sitzung am 21. September 1903 haben die Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen weiters folgende Interpellation eingebracht:

„Wann gedenkt der Landes-Ausschuß dem Landtage eine Wahlreformvorlage zu unterbreiten, welche den Geboten der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht und endlich der Forderung nach dem geheimen und direkten Wahlrecht Gesetzeskraft zu verschaffen geeignet erscheint?“

Diese Anfragen beehre ich mich namens des Landes-Ausschusses zu beantworten wie folgt:

In Befolgung des mit dem Landtagsbeschlusse vom 26. Juli 1901 erteilten Auftrages hat der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage in der letzten Session der VIII. Landtagsperiode Anträge, betreffend Änderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung vorgelegt. Der hierüber vom Verfassungs-Ausschusse erstattete Bericht gelangte in den Sitzungen des hohen Landtages vom 22. Juli 1902 und vom 24. Juli 1902 zur Verhandlung, hierbei wurde aber wegen Abgang der qualifizierten Beschlussfähigkeit des hohen Hauses weder einer der vom Verfassungs-Ausschusse, beziehungsweise dessen Minorität beantragten Gesekentwürfe angenommen, noch auch überhaupt ein Beschluß gefaßt, welcher den Landes-

Ausschuß angewiesen hätte, im Gegenstande neuerlich Anträge dem hohen Landtage vorzulegen.

In der ersten Sitzung der gegenwärtigen Landtags-session am 29. Dezember 1902 wurden allerdings Anträge, betreffend die Wahlreform eingebracht, und zwar seitens der Herren Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, unter Vorlage fertiger Gesekentwürfe, und seitens der Herren Abgeordneten Robitz und Genossen dahingehend, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, noch in dieser Session Gesekentwürfe, betreffend die Reform der Landesordnung und Landtagswahlordnung, unter Beachtung bestimmter im Antrage näher bezeichneten Grundsätze, in Vorlage zu bringen. Über diese beiden Anträge wurde zwar die geschäftsordnungsmäßige Behandlung eingeleitet, dieselbe hat jedoch bisher in keinem der beiden Fälle zu einer Beschlußfassung des hohen Landtages geführt und konnte sich der Landes-Ausschuß angesichts dieser Sachlage daher weder für beauftragt noch auch für ermächtigt erachten, im Gegenstande weiter vorzugehen. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Hört!“)

Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Ich möchte mir gestatten den Antrag zu stellen, daß über die Interpellationsbeantwortung des Landes-Ausschusses die Debatte eröffnet werde.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, die nach Antrag des Herrn Baron Rokitsansky über die soeben vom Landes-Ausschusse erfolgte Interpellationsbeantwortung die Debatte eröffnet wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Eröffnung der Debatte ist beschlossen.

Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Wir haben soeben aus dem Munde des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Link vernommen, daß sich der Landes-Ausschuß aus den von ihm angeführten und noch in frischem Gedächtnisse aller vorhandenen Gründe nicht veranlaßt gesehen hat, irgendwelche Vorbereitungen zu treffen, um auf den Tisch des hohen Hauses eine Wahlreformvorlage zu legen, welche den billigen und gerechten Forderungen nicht nur der derzeit im Landtage vertretenen Staatsbürger dieses Landes entspricht, sondern auch Rechnung trägt den gewiß gerechten Wünschen, welche ein großer Teil der Bevölkerung und Steuerzahler in diesem Lande — und ich glaube laut und vernehmlich genug, daß es auch der Landes-Ausschuß hören kann — erhebt.

Ich muß sagen, ich für meine Person bin geradezu entsetzt über die Art und Weise, ja ich möchte sagen über den Zynismus, mit welchem der Landes-Ausschuß



sich hier vor diesem hohen Hause unterfangen hat, die Nichtvorlage eines Wahlgesetzes zu begründen.

Meine sehr geehrten Herren! Es ist nicht notwendig, daß ich darauf hinweise, daß wir Präzedenzfälle genügend haben, wo auf anderen Gebieten der Landes-Gesetzgebung der Landes-Ausschuß proprio motu Gesetzentwürfe auf den Tisch des hohen Hauses gelegt hat, und auch in Zukunft legen wird. Ich frage daher, wie ist es überhaupt gerechtfertigt, wie ist es möglich, wo wir alle ganz genau wissen, daß das nicht vielleicht ein von einzelnen Parteien gemachtes Parteimanöver ist, wenn hier in diesem hohen Hause der Ruf nach einer neuen Wahlreform erhoben wird, wo wir alle genau wissen, daß unsere Bevölkerung, ich möchte sagen bis in die tiefsten Schichten, nun schon seit Jahr und Tag auf die Wahlreform wartet, daß ein Landes-Ausschuß, der in seiner größten Zusammensetzung noch dazu ein sogenannter deutschvolklicher Landes-Ausschuß ist, daß ein solcher Landes-Ausschuß, der sich programmatisch die Wahrung der Interessen des Volkes, und zwar des deutschen Volkes zur Aufgabe gemacht hat, daß solch ein Landes-Ausschuß in dieser Weise dem hohen Hause kommen und in dieser Weise begründen und mit ruhiger Stirne sagen kann: Wir haben eigentlich gar nichts gemacht — und die ganze Schuld auf das hohe Haus abwälzt. Sind Sie überzeugt, daß die Aufregung welche in diesem Momente über mich gekommen ist, gewiß keine gemachte ist. Ich benutze diese Gelegenheit um hier zu erklären, daß wir nicht gesonnen sein werden, daß meine Partei, so klein sie ist, nicht gesonnen ist, diese Brutalisierung seitens der herrschenden Partei im hohen Hause für die Zukunft ruhig hinzunehmen.

Ich benutze diese Gelegenheit, um öffentlich und feierlich sowohl der Deutschen Volkspartei als auch dem mit ihr affilierten Großgrundbesitz zu erklären, daß, wenn nicht unserem Ansprüche in gewisser Zeit entsprochen und ein entsprechender Wahlreformantrag auf den Tisch des hohen Hauses gelegt wird, meine Partei Mann für Mann jedes Mittel benutzen wird, welches die Geschäftsordnung ihr an die Hand gibt, um die Beratungen des hohen Hauses zu verschleppen und unmöglich zu machen. Wir wollen die Wahlreformvorlage, wir verlangen dieselbe und es ist uns mit diesem Wunsche ernst und wir werden nicht nachgeben, bevor nicht unserem Wunsche Rechnung getragen wird. Aus Rücksicht auf das Prinzip erklären wir, wir werden keine fertige Wahlreformvorlage vorlegen.

Ich sehe nicht ein, warum nicht auch der Landes-Ausschuß sich mit dieser hochwichtigen Frage befassen soll, der er unter keinen Umständen taube Ohren entgegenbringen darf, da er sehr oft Sachen, die

nicht so wichtig wären, daß er sie anhört, hört; wir werden verlangen und darauf rechnen, daß der Landes-Ausschuß auch diese Frage, wir sagen proprio motu als Gesetzesvorlage dem hohen Hause vorlegt.

Wir werden gewiß nicht ungestüme Dränger sein, wir werden gewiß nicht eine zu kurze Zeit bemessen, damit diese Vorlage kommt, aber wir werden nach Ablauf dieser Zeit wissen, welche Konsequenzen wir aus dem Verhalten des Landes-Ausschusses zu ziehen haben.

Meine Herren! Wenn Sie die jetzige Session — und da richte ich mich an die Deutsche Volkspartei, die ja hier im Landtage die Macht hat — vorüberstreichen lassen, ohne dieser gerechten Forderung Rechnung zu tragen, wenn Sie die jetzige Session vorübergehen lassen, ohne die Macht welche Ihnen das Schicksal in die Hand gegeben hat im Interesse dieses Volkes das Sie vertreten, auszunützen, dann sage ich Ihnen ganz offen, daß mit mir ganz Steiermark in den Ruf einstimmen wird, daß Sie das Anrecht verwirkt haben, sich eine Volkspartei zu nennen. Damit schließe ich.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Meine Parteigenossen und ich haben anlässlich des Antrages des Herrn Abgeordneten Baron Rokitsansky auf Eröffnung der Debatte über die Interpellations-Beantwortung seitens des Landes-Ausschusses nicht für diese Debatte gestimmt, nicht etwa als ob wir die Gelegenheit, um die es sich handelt, nicht ebenso wichtig als dringlich ansehen. Ich glaube, die Art und Weise der Beteiligung unserer Parteigenossen an den bisherigen Arbeiten des Wahlreform-Ausschusses, welchen der Enderfolg bisher versagt blieb, spricht dafür, daß die Partei und die ihr Angehörigen die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Angelegenheit anerkennen und ihr Bestes einsetzen um tatsächlich zu einem Enderfolge in der Sache zu gelangen. Ich glaube aber andererseits, daß mit einer Debatte, wie sie heute hier geführt wird, die Sache selbst nicht wesentlich gefördert wird, sondern daß der Weg, um dieselbe zu fördern, zunächst die Behandlung jener Initiativ-Anträge ist, welche im hohen Hause eingebracht worden sind, weiters deren Zuweisung an einen Ausschuß und eine eifrige und eingehende Beratung der Angelegenheit im Schoße des Ausschusses. Das ist der Weg, der naturgemäß zu dem Ziele führt, das Herr Baron Rokitsansky anstrebt, und diesen Weg zu gehen sind wir bereit und werden alles tun, um in dieser Session diese Angelegenheit soweit als möglich zu fördern.

Der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky hat sich an die, wie er sagte, hier maßgebende und herrschende Partei gewendet, aber auch an unsere Partei, die er als die affilierte bezeichnet hat; insofern unter



dem Ausdrucke affiliert irgend welche blinde Gefolgschaft verstanden werden sollte, so möchte ich mich gegen diesen Ausdruck verwahren, insofern aber Herr Baron Rokitsky die Tatsache kennzeichnen will, daß die zwei größten deutschen Parteien des steiermärkischen Landtages, die in wesentlichen Punkten übereinstimmen, es als ihre Aufgabe ansehen, politisch und sachlich im Landtage, wie es erfreulich im Reichsrate der Fall ist, zusammenzugehen, so kann ich diesen Ausdruck „affiliert“ in letzterem Sinne nur vollkommen und ganz akzeptieren.

Der Herr Abgeordnete Baron Rokitsky richtet auch Anwürfe gegen den Landes-Ausschuß, denen gegenüber ich nicht die Berufung habe die hohe Körperschaft des Landes-Ausschusses zu vertreten; der Landes-Ausschuß ist Mannes genug, sich selbst zu vertreten. Ich möchte aber meiner persönlichen Auffassung dahin Ausdruck geben, daß ich mich nicht so sehr, wie Herr Baron Rokitsky darüber wundern kann, daß ein konkreter neuer Wahlreform-Gesetzesentwurf seitens des Landes-Ausschusses nicht vorgelegt wurde. Der Landes-Ausschuß hat in Bezug auf legislative Vorarbeiten in den vergangenen Sessionen alles dasjenige getan, wozu ihm vom hohen Landtage Aufträge zugekommen waren und wenn er in dieser Session ein neues Elaborat nicht vorgelegt hat, so ist das im Rückblick auf die letzte Beratung der Wahlreformvorlage hinreichend und vollkommen triftig begründet.

Der Landes-Ausschuß hat damals einen wohl überlegten Entwurf dem hohen Landtage vorgelegt; dieser Entwurf wurde mit einer Reihe Amendements seitens des Verfassungs-Ausschusses beraten und übernommen und dem hohen Hause vorgelegt; aus welchen Gründen damals diesem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses die legislative Sanktion des hohen Hauses versagt blieb, das ist den Herren zweifellos in Erinnerung und ich brauche darauf nicht näher einzugehen und will es nicht tun, weil ich nicht die Absicht habe, eine Angelegenheit, die in das schwierige Stadium vorbereitender Beratung kommt, durch verbitternde Reden einzuleiten. Allein, was hätte der Landes-Ausschuß machen können, als jenen Entwurf, welchen der Verfassungs-Ausschuß beraten und fertiggestellt hat, dem hohen Hause vorzulegen. Das ist eine rein technische Frage; sich darüber zu erhitzen und in Aufregung zu geraten, ist, ich gestehe aufrichtig, absolut keine Veranlassung vorhanden. In der Angelegenheit selbst werden wir die von verschiedenen Seiten eingebrachten Initiativ-Anträge hören, wir werden dieselben dem Politischen oder Verfassungs-Ausschusse zuweisen und werden Gelegenheit haben, aus unserer eigenen Machtvollkommenheit jenes Elaborat an die Oberfläche zu ziehen, welches das der Majorität

bildet und welches wir für geeignet halten, eine Grundlage für die Beratung im hohen Hause abzugeben. Es ist aber meines Erachtens absolut kein Grund vorhanden, sich nach irgend einer Richtung aufzuregen und ich kann Sie versichern, daß ich mit meiner Person mit der ganz bestimmten Absicht in diese Session eingetreten bin, daß, wenn wir zu einem Verfassungs-Ausschuß oder Politischen Ausschusse kommen, wir dann anknüpfen logisch und folgerichtig an jene Tätigkeit, welche nicht durch unser Verschulden, sondern von anderer Seite unterbrochen worden ist. Ich glaube nicht, daß die Tätigkeit des Verfassungs-Ausschusses dadurch gelähmt wird, daß eine Vorlage seitens des Landes-Ausschusses nicht vorliegt, und es liegt durchaus im Wirkungsbereiche und im Bereiche des Verfassungs-Ausschusses, eine solche Vorlage an der Hand derjenigen Vorarbeiten neu auszuarbeiten, welche aus früheren Sessionen vorliegen und ich sehe nicht ein, warum diese Angelegenheit irgend eine Modifikation in verzögerndem Sinne erfahren soll. Das ist der Weg, den ich mir als Programm dieses Politischen oder Verfassungs-Ausschusses denke. Ich glaube, wir können die heutige Debatte ganz gut damit abschließen, daß wir uns gegenseitig gewissermaßen die Zusage geben, alles zu tun und zu unternehmen, was dem Verfassungs-Ausschusse zur Förderung seiner Arbeiten dienlich und nützlich sein kann. Wir werden dann hoffentlich ein Elaborat dem hohen Hause vorzulegen in der Lage sein. Welches Schicksal dieses Elaborat in diesem hohen Hause finden wird, wird nicht ausschließlich von jenen Parteien abhängen, auf die man die volle Verantwortung zu überwälzen versuchte. Das ist nicht der Fall, das entspricht nicht der realen Tatsache, und ich glaube, Herr Baron Rokitsky ist loyal genug, um das auch tatsächlich anzuerkennen.

Das ist dasjenige, was ich mir erlaubt habe, in dieser Angelegenheit zu sagen und ich bitte um Entschuldigung, daß ich in eine Debatte, gegen deren Abführung ich förmlich gestimmt habe, mir erlaubt habe, für so lange Zeit das Wort zu ergreifen. (Beifall.)

Abg. Wagner (L.-G. Felzbach): Wenn ich auch mit Bedauern die Ausführungen, die Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link vorgebracht hat, zur Kenntnis genommen habe, so hätte ich von unserem Standpunkte aus keinen Antrag auf Eröffnung der Debatte gestellt, weil ich glaube, daß dieser Gegenstand ohnedies als nächster in Verhandlung kommt und bei der Begründung von den einzelnen Herren etwelche Angelegenheiten schon gestreift werden können.

Weil aber schon die Debatte eröffnet ist und wir alle für diese Eröffnung gestimmt haben und stimmen



mußten, so soll es auch uns gestattet sein, einige Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Ich glaube, daß die Ausführungen, die Se. Excellenz Graf Stürgkh gemacht hat, in diesem Falle nicht zu treffen, und zwar insoweit nicht, weil der Landes-Ausschuß nach meiner Ansicht wohl die Verpflichtung gehabt hätte, eine Landtagsvorlage mit Abänderung der Landtagswahlordnung und Landesordnung vorzunehmen; aber ich glaube, der Landes-Ausschuß muß sich das Haus ansehen und sieht er sich die verschiedenen Parteien und Parteirichtungen an, so findet er, daß diesbezügliche Anträge nicht nur jetzt, sondern auch schon vor Jahren eingebracht worden sind. Diese Anträge sind schon in Verhandlung gezogen worden und der Landes-Ausschuß hat selbst einen solchen Antrag vorgelegt und aus diesem Ergebnisse hätte sich der Landes-Ausschuß ganz gut ein Bild verschaffen und einen derartigen Kompromiß-Antrag machen können; er hätte sogar die Verpflichtung dazu gehabt und weil er das nicht getan hat, sind wir gerechtfertigt, dagegen Stellung zu nehmen.

Ich werde nicht lange sprechen, weil ich ein Telegramm erhalten habe, daß der Herr Abgeordnete Hagenhofer dringend verhindert ist hier zu erscheinen und ich an seiner Stelle die Begründung des Antrages zu machen habe, wo mir ebenfalls Gelegenheit geboten erscheint, über diese Angelegenheit zu sprechen.

Über dieses Moment können wir nicht außer acht lassen, zu sprechen. Schauen Sie die ganze Öffentlichkeit an und diese auch vom Standpunkte der Gerechtigkeit.

Die heutige Landtagswahlordnung ist eine Ungerechtigkeit! Wir werden nicht ruhen, müssen weiter arbeiten und hier glaube ich, müssen die Parteiunterschiede auf die Seite geschafft werden. Parteiunterschiede werden allerdings bestehen und noch lange bestehen, aber wenn es sich um allgemeine Interessen handelt, müssen wir eben zusammenhalten um für uns und die Wähler Recht und Gerechtigkeit im Landtage walten zu lassen.

Bisher ist das nicht gelungen, wir sind einfach von der Majorität mit unseren Anträgen niedergestimmt worden. Ich möchte den Landes-Ausschuß bitten, daß er in nächster Zeit einen Wahlreform-Antrag ausarbeitet und nach einem Kompromisse einen Antrag zusammenstellt und dem hohen Hause vorlegt, damit derselbe gleichzeitig mit den übrigen Anträgen in Verhandlung gezogen wird. (Beifall bei den Konservativen.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Vint**: Ich muß vor allem die Vorwürfe des Abgeordneten Baron **Rokitansky** gegenüber dem Landes-Ausschuße infolge der Interpellationsbeantwortung auf das allerentschiedenste zurück-

weisen. Dem Landes-Ausschuße wurde Brutalität und Synismus vorgeworfen, welche derselbe dadurch bekundet habe, daß er mit einer Wahlreformvorlage bisher nicht vorgegangen ist. Ich möchte das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß gerade der Landes-Ausschuß es war, der in Angelegenheit der Wahlreform immer und stets unverrückt auf dem Standpunkte gestanden ist, daß die Durchführung einer Wahlreform nicht nur zeitgemäß, sondern ein Gebot der Gerechtigkeit ist und daß die Durchführung einer Wahlreform ihm daher ebenso warm am Herzen liegt, wie allen Abgeordneten und Parteien des hohen Hauses. Der Landes-Ausschuß hat bereits drei Gesetzentwürfe vorgelegt, welche dem Verfassungs-Ausschuße zugewiesen wurden. Der Verfassungs-Ausschuß, welcher aus Mitgliedern aller Parteien des hohen Hauses gebildet war, hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, einen Entwurf zu stande zu bringen. Der aus diesen eingehenden Beratungen hervorgegangene Entwurf wurde der Beschlußfassung des hohen Hauses unterzogen und zur Annahme empfohlen; daß dem ungeachtet eine Wahlreform nicht zu stande gekommen ist, kann nicht auf das Kernholz des Landes-Ausschusses geschrieben werden. Der Landes-Ausschuß ist allen Aufträgen des hohen Hauses nachgekommen. Das hohe Haus hat selbst die Schwierigkeiten, die der Schaffung einer Wahlreform entgegenstehen, anerkannt. Nachdem in früheren Sessionen der vergebliche Versuch gemacht wurde, einen Gesetzentwurf über die Abänderung der Wahlordnung zu stande zu bringen, hat das hohe Haus zur Überwindung derselben den gewiß richtigen Weg eingeschlagen, zunächst dem Landes-Ausschuße den Auftrag zu erteilen, statistisches Material über alle mit der Wahlreform zusammenhängenden Fragen zu sammeln und dem hohen Hause vorzulegen. Das ist geschehen. Mit großer Mühe und mit Umständlichkeit hat der Landes-Ausschuß alle diese Erhebungen durchgeführt und dem hohen Hause vorgelegt. Allein auch dieses reiche Materiale war leider nicht geeignet, auf die Gegensätze, die sich in der Stellungnahme der Parteien zu einzelnen akuten Fragen herausgebildet hatten, ausgleichend zu wirken. Das hohe Haus hat sich über eine neue Vorlage des Landes-Ausschusses bestimmt gefunden, gewisse leitende Grundsätze für eine Wahlreform aufzustellen, welche Grundsätze von der Majorität dieses hohen Hauses angenommen worden sind. Der Landes-Ausschuß hat nun auf Grund dieser ihm gegebenen Direktiven und Grundsätze neuerlich einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem hohen Hause vorgelegt. Diese leitenden Grundsätze wurden aber damals mit der einfachen Majorität dieses hohen Hauses beschlossen. Nachdem jedoch bekanntlich zur Annahme eines Beschlusses für Änderung der Landesordnung und der Landtagswahl-



ordnung die qualifizierte Majorität notwendig ist, so ist es bei der Beratung im hohen Hause gekommen, daß eine solche qualifizierte Majorität für keinen dieser Gesetzentwürfe zu erlangen war. Nach langwierigen Beratungen und Verhandlungen und nachdem seitens des Verfassungs-Ausschusses seiner Überzeugung nach die weitgehendsten Konzessionen gemacht wurden, um eine Wahlreform überhaupt zu stande zu bringen, mußten all diese Bestrebungen als gescheitert angesehen werden, und zwar ist — ich kann das betonen — die Wahlreform deswegen nicht zu stande gekommen, weil gerade die rechte Seite dieses hohen Hauses durch ihre Entfernung aus dem Hause die Weiterberatung unmöglich gemacht hat.

Es war eben die zur Beschlußfassung erforderliche Anzahl von Abgeordneten in diesem hohen Hause nicht mehr vorhanden. Nachdem der Herr Abgeordnete Wagner auf den Landes-Ausschuß losschlägt, muß ich darauf hinweisen, daß gerade die Herren von dieser Seite die Ursache waren, daß die Wahlreform nicht durchberaten werden konnte.

Was die Vorwürfe betrifft, welche im besondern der Deutschen Volkspartei gemacht wurden, so glaube ich auch auf diese Einwürfe antworten zu dürfen, wenn ich auch hier zunächst als Landes-Ausschuß beim Worte bin, da ich Mitglied der Deutschen Volkspartei bin und die Majorität des Landes-Ausschusses dieser Partei angehört. Den Herren ist genau bekannt, daß eine Partei und selbst zwei Parteien des hohen Hauses nicht im stande wären, die qualifizierte Majorität für eine Wahlreform zu erlangen. Es kann daher der Deutschen Volkspartei aus dem Nichtzustandekommen der Wahlreform bis heute ein Vorwurf überhaupt nicht gemacht werden, weil sie ja nicht die Macht hat, einen ihr selbst vollkommen zusagenden Wahlreformgesetz-Entwurf im hohen Hause durchzubringen. Material für diese Wahlreform-Entwürfe, und zwar für die liberalste Art einer Wahlreform sind genügend im hohen Hause vorhanden. Aber meine Herren, Wahlreform-Entwürfe ohne vorherige Einigung und Auseinandersetzung der Parteien unter sich werden immer dasselbe negative Resultat liefern wie bisher und wenn Sie zu einer Wahlreform überhaupt kommen wollen, so gibt es nur zwei Wege, der Weg der Verhandlung der Parteien im Verfassungs-Ausschusse, welchen der Herr Abg. Graf Stürgkh bereits vorgezeichnet hat, oder der vielleicht sicherere Weg von Kompromißverhandlungen vor der Beratung im Hause. Sie haben zwei Gesetzentwürfe vor sich, welche Grundlagen der Beratungen sein können. Es liegen Initiativ-Anträge vor, die zur Beratung in diesem Hause kommen werden. Wollen Sie aber den kürzeren Weg gehen, so wird es nur der sein können, daß die Parteien

sich einigen und auf der Basis dieser Einigung, unter Zuhilfenahme des vorliegenden Materials, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf vorlegen. Nur dann werden wir Aussicht auf Erfolg haben, dann werden wir das Ziel erreichen. Alles was Sie sonst tun, ist nur Geflüster nach außenhin (Rufe: „Oho!“), weil Sie die Hindernisse, die an Ihnen selbst liegen, dem Landes-Ausschusse aufbürden. Der Landes-Ausschuß ist heute nicht in der Lage, Gesetzentwürfe einzubringen, welche Aussicht hätten in diesem Hause eine qualifizierte Majorität zu erlangen; dazu gehören vorhergegangene Kompromißverhandlungen unter den Parteien selbst. Ohne diese werden Sie zu einer Wahlreform nicht gelangen und wenn der Herr Abgeordnete Baron Rokitsan'sky sich noch so sehr in die Brust wirft, so kann ich ihm nur sagen, daß, was die Anerkennung des Bedürfnisses einer Wahlreform und den ernststen Willen betrifft eine solche Wahlreform durchzuführen, der Landes-Ausschuß in gar keiner Richtung hinter ihm zurücksteht. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Walz, Hans v. Pengg, Johann Osterer und Genossen, betreffend die wissenschaftliche und räumliche Ausgestaltung der Bergakademie in Leoben.** (Beilage Nr. 11.)

Nachdem die erstgenannten Herren Abgeordneten nicht anwesend sind, so erlaube ich den dritten hier anwesenden mitgefertigten Antragsteller, den Antrag zu begründen.

**Abg. Osterer (St.-G. Leoben):** Hohes Haus! Die Begründung liegt im Antrage selbst und ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause wärmstens zur Annahme. In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, daß dieser Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist, wie die Vorlage ausweist, bereits von einer hinreichenden Anzahl von Mitgliedern unterstützt gewesen und ich habe nur über den Zuweisungs-Antrag die Zustimmung des Hauses einzuholen.

(Die Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)



Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Robić und Genossen, betreffend die Reform der Landesordnung und Landtagswahlordnung.**

(Beilage Nr. 12.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Robić (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Indem ich darangehe, unseren in der ersten Sitzung der gegenwärtigen Session gestellten Antrag zu begründen, sei mir gestattet, daß ich einige allgemeine Bemerkungen, die aber mit dem in Verhandlung stehenden Gegenstande in Verbindung stehen werden, vorausschicke.

Die Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, steht auf dem Standpunkte des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes. (Rufe: „So ist es!“)

Meine Herren! In einer Zeit, wo die allgemeine obligatorische Volksbildung eingeführt ist, in einer Zeit, wo die allgemeine Wehrpflicht besteht, in einer Zeit, wo die indirekten Steuern zu zwei Dritteln den Staatshaushalt decken, in einer solchen Zeit, meine Herren, ist es natürlich, ja ist es selbstverständlich, daß die Masse des Volkes zum Bewußtsein ihrer Bedeutung kommt, daß diese Masse des Volkes das bisherige Wahlrecht, die bisherige Wahlordnung als ein drückendes Unrecht, als eine kränkende Hintanzetzung, ja als eine große Ungerechtigkeit empfindet. Meine Herren! Die allgemeine Wehrpflicht drückt aber auch mit der Schwere ihrer Leistung und belastet ganz anders, namentlich den kleinen Mann, als die Steuern, die man zum Steueramte trägt; denn sie drückt nicht nur den kleinen Mann allein, sie drückt seine ganze Familie, deren Existenz sehr häufig dabei in Frage steht. Unbillig ist es daher, wenn wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Grundsatz verleugnen, daß das politische Wahlrecht jedem Staatsbürger in der gleichen Weise zukommen soll und so lange wir, meine Herren, hier nicht zum allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte gelangen werden, insofern werden wir es immer und immer wieder mit der Beratung dieses Gegenstandes zu tun haben.

Meine Herren! Gewisse Kreise und namentlich die derzeit herrschende Partei dieses hohen Landtages zeigt sich in jüngster Zeit äußerst empfindlich gegenüber den Massendemonstrationen der Arbeiter. Ich glaube mit Unrecht! Warum mit einem Male so empfindlich? Seinerzeit waren ganz andere Massendemonstrationen, allerdings zu einer Zeit, wo die Herren Sozialdemokraten so naiv waren, daß sie die Geschäfte dieser Partei besorgten; da haben sie eine derartige Empfindsamkeit

nicht an den Tag gelegt. Man mag ja mit dem Ton, der in dieser Partei herrscht, das heißt bei den Herren Sozialdemokraten, nicht einverstanden sein, man mag ja auch mit den Mitteln, die sie ergreifen, nicht einverstanden sein, aber, meine Herren, begreifen kann man es, daß sie einen solchen Ton anschlagen, daß sie zu solchen Mitteln greifen; denn bekannt ist es ja, daß bei uns nur derjenige etwas erreicht, welcher nicht nur mit aller Kraft für sein Ziel eintritt, sondern der auch in der rücksichtslosesten Weise auftritt. (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Hinter den Kulissen auch!“)

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, meine Herren, gehe ich nun über zu den einzelnen Punkten unseres Antrages, beziehungsweise zu den Grundsätzen, welche wir in unserem Antrage aufgestellt haben.

Meine Herren! Wenn wir in diesen Punkten nicht den Grundsatz des allgemeinen und gleichen, direkten Wahlrechtes aufgenommen haben, so haben wir das getan in dem Bewußtsein, daß diese Frage nicht hier zuerst gelöst werden kann, sondern daß sie zuerst im Reichsrat gelöst werden muß. Allerdings wird sie im gegenwärtigen Reichsrat nicht gelöst, denn dieser Reichsrat ist ja doch im Absterben begriffen. Aber, meine Herren, für den Reichsrat muß sie gelöst werden.

Wir fordern im ersten Punkte unserer Grundsätze die Änderung der Kurie des Großgrundbesitzes hinsichtlich des Erfordernisses der Landtätslichkeit des Besitzes und Reduzierung der Vertreterzahl dieser Wählerklasse.

Meine Herren! Schon im Jahre 1871 wurde dem Großgrundbesitze vom Regierungstische aus gesagt, wie unbillig es ist, daß Großgrundbesitzer mit mehreren Hunderten von Gulden an Grund- oder direkten Steuern, ja mit tausend Gulden nicht das Recht haben, im Großgrundbesitz mitzuwählen, während daneben der Besitzer eines kleinen landtätslichen Großgrundbesitzes oder ein Besitzer, der nur knapp an die hundert Gulden direkte Steuern bezahlt, das Recht hat, im Großgrundbesitz zu wählen. Bei der letzten Wahl waren im Großgrundbesitz, wie wir aus dem bezüglichen Berichte ersehen können, 201 Großgrundbesitzer wahlberechtigt. (Rufe: „Hört!“) Von diesen 201 Wahlberechtigten sind etliche 30 Großgrundbesitzer zur Wahl erschienen. (Abgeordneter Baron Stöck macht eine verneinende Bemerkung.) Ich bitte, in dem betreffenden Berichte heißt es: Von 201 Wahlberechtigten sind 61 zur Wahl erschienen. Das wird wahrscheinlich auf einen Druckfehler zurückzuführen sein. Es dürften — es stimmt die Rechnung nicht, wenn das so wäre — einige 30 gewesen sein, und die haben Vollmachten gehabt und samt den Vollmachten waren es 61. Nun, das ist eine Kleinigkeit. Sehen wir den Fall, alle 201 Wähler wären gekommen und hätten 12 Abge-



ordnete gewählt, so kommt beiläufig auf 16 Wahlberechtigte schon ein Abgeordneter. Meine Herren! Es ist weder die Steuerhöhe — denn es gibt ja viele Grundbesitzer, die Hunderte von Gulden an direkten Steuern zahlen und hier nicht mitwählen dürfen — maßgebend für das Wahlrecht, noch der Adel, weil ja jeder ein landtägliches Gut, wenn er nur das nötige Geld dazu hat und eines kaufen will, zu erwerben in der Lage ist. Also weder die Steuerhöhe noch der Adel sind für das Recht, im Großgrundbesitz zu wählen, entscheidend, daher kann man hier auch nicht von einer Interessenvertretung sprechen. Es ist also weiter nichts maßgebend in diesem Falle, als daß zufällig das betreffende Gut nicht im gewöhnlichen Grundbuche, sondern in der Landtafel eingetragen ist und doch hat eine Anzahl von 201, oder sagen wir von 61 Wählern das Recht, 12 Abgeordnete in den Landtag zu schicken. Ob das gerecht ist, möge man beurteilen.

Meine Herren! Nicht selten hört man sagen, ja, dadurch kommen gemäßigte Elemente in den Landtag, nämlich durch den Großgrundbesitz. Nun, wir Slovenen haben von dieser Mäßigung wohl nie etwas verspürt (Rufe: „Im Gegenteil!“), ja, immer und immer nur das Gegenteil. Der Großgrundbesitz hat sich stets an die Spitze gestellt gegen die Slovenen und wenn es auch nur die bescheidensten Forderungen waren. Meine Herren! Oder haben Sie Ihre Mäßigung betätigt, als Sie den Antrag Rienzl, der das slovenische Volk in Steiermark politisch und national als rechtlos erklärt hat, insgesamt unterschrieben haben? Nein! Sie haben einen solchen Antrag unterschrieben und eine Mäßigung uns gegenüber nie und nimmer betätigt. Ich werde gerade aufmerksam gemacht auf einen andern Fall. Haben Sie eine Mäßigung betätigt, als Sie bei der Verlesung einer slovenischen Interpellation fluchtartig diesen Saal verließen, um ja zuerst draußen zu sein und den Deutsch-nationalen zuvorzukommen!

Meine Herren! Lassen wir das und wenden wir uns zum zweiten Punkte unserer Forderungen, das ist die Festsetzung des Minimalzensus in der Wählerklasse der Städte und Märkte und Landgemeinden mit einer Jahresleistung von acht Kronen an direkten landesfürstlichen Steuern. Wir haben hier als Minimalzensus acht Kronen angesetzt, wengleich meinem Empfinden nach es ganz gut zugänglich wäre, wenn wir in die Landtagswahlordnung die Bestimmung aufnehmen würden, die wir schon einmal, und zwar im Jahre 1898 in Vorschlag gebracht, indem wir damals gesagt haben: Wahlberechtigt sind Personen männlichen Geschlechtes, welchen das Wahlrecht in irgend einer Gemeinde des Landes zusteht. Jeder Wahlberechtigte übt sein Wahlrecht aus u. s. w.

Also es wäre dies eine viel weitere Ausbildung der Wahlordnung. Meine Herren! Der letzte Antrag des Verfassungs-Ausschusses stellt als Minimalzensus zehn Kronen fest. Nun, ich muß gestehn, daß ich mich wundere, daß der Verfassungs-Ausschuß den Mut gehabt, einen derartigen Antrag zu stellen, denn was sagt das, zehn Kronen? Erstlich stünde diese Bestimmung mit der Reichsratswahlordnung, in welcher für das Wahlrecht nur acht Kronen verlangt werden, im Widerspruch und dann würden durch eine derartige Bestimmung viele Wähler, die heute das Wahlrecht faktisch besitzen, das Wahlrecht verlieren, und zwar kann ich diesbezüglich hinweisen auf die jetzt geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Mai 1884, § 12, wo es heißt, daß „in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Dritteile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gereihten Gemeindevähler und vom letzten Dritteile der Gemeindevähler diejenigen, welche eine Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen direkten Steuern von mindestens fünf Gulden zu entrichten haben“, das Wahlrecht besitzen.

Nun sind bei diesen zwei Dritteln viele solche vorhanden, die faktisch nicht fünf Gulden an Realsteuer zahlen, wohl aber das Wahlrecht besitzen. Durch eine neue Bestimmung, welche als Zensus zehn Kronen aufstellt, würden daher viele, die heute das Wahlrecht in dem Landtag haben, das Wahlrecht verlieren.

Im dritten Punkte sagen wir: „Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse.“ Nun, ich muß zugeben, daß mir selbst dieser Punkt gar nicht gefällt, denn es würde das nur eine Erweiterung der Kasteneinteilung bewirken, welche ja ohnedies heute schon genugsam vorhanden ist. Wir haben aber diesen Punkt in unseren Antrag aufgenommen aus dem einfachen Grunde, um, wenn es nicht in einer andern Art und Weise geschehen kann, den Arbeitern auf diesem Wege zu ermöglichen, in den Landtag gelangen zu können.

Der vierte Punkt sagt: „Einführung der direkten und geheimen Wahl.“ Das ist ein ganz selbstverständlicher Punkt und bedarf einer weiteren Begründung nicht.

Der fünfte Punkt bezweckt die „Erleichterung der Wahl durch Vermehrung der Wahlorte“, also nicht die Bestimmung mit 500 Einwohnern soll in das Gesetz Aufnahme finden, sondern ich würde sagen: „Jede Gemeinde, welche nach der letzten Volkszählung wenigstens 250 Einwohner zählt, ist Wahlort.“

Der sechste Punkt, betreffend die Vermehrung der Landgemeindenvertreter, ist ein sehr wichtiger Punkt, ich werde mich aber heute darüber nicht des näheren aussprechen.



Der siebente Punkt lautet: „Einbeziehung sämtlicher Märkte, welche gegenwärtig mit den Landgemeinden wählen, in die Städtegruppe.“ Schon im Jahre 1883 hat der damalige Wahlreform-Ausschuß den Antrag gestellt, daß wenigstens die Märkte oder die Orte St. Leonhard, Mflenz, St. Gallen, Erdning, Drachenburg, Franz, Weitenstein und St. Marein in die Gruppe der Städte aufgenommen werden. Es ist auch gar kein Grund vorhanden, daß, wenn einige Märkte mit der Städtegruppe wählen, das nicht auch bei den übrigen der Fall sein soll. Es ist auch gar kein Grund vorhanden oder man kann keinen finden, daß einige Märkte bei der Reichsratswahl in der Städtegruppe wählen, bei der Landtagswahl aber mit den Landgemeinden.

Meine Herren! Es hat eben auf diesem Felde die bekannte Wahlgeometrie die schönsten Blüten gezeitigt.

Ich habe mich nicht in das Detail der heute in Kraft stehenden Landesordnung und Landtagswahlordnung einlassen können. Ich habe nur einige Unebenheiten und Fehler berührt; ich habe nur gezeigt, wie ungerecht die Gruppierung ist und ich hoffe denn doch, daß wir endlich einmal zu einer gerechteren Wahlordnung gelangen, denn Unrecht, wenn es auch noch so lange währt, wird doch nicht zum Recht und das Unrecht muß denn doch einmal abgeschafft werden.

Meine Herren! Bieten Sie zur Schaffung einer gerechten Wahlordnung die Hand; bieten Sie diese Hand in zwölfter Stunde! Damit habe ich geschlossen. (Beifall bei den Slovenen.)

In formeller Beziehung möchte ich noch beantragen, daß dieser Antrag überwiesen werde dem zu wählenden Verfassungs-Ausschuße und weil ein solcher noch nicht vorhanden ist, so beantrage ich, daß ein fünfzehngliederiger Verfassungs-Ausschuß gewählt werde und das aus dem Grunde, damit alle Parteien des Hauses Gelegenheit finden, in diesem Ausschusse entsprechend vertreten zu sein.

**Landeshauptmann:** Der Herr Antragsteller hat den Wunsch ausgesprochen, es möge zur Vorberatung des von ihm begründeten Antrages ein eigener Ausschuß gewählt werden. Für diesen Ausschuß wurde vorgeschlagen der Name „Verfassungs-Ausschuß“ und weiters wurde vorgeschlagen, daß dieser Ausschuß aus 15 Mitgliedern zu bestehen habe.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich möchte mir erlauben, zu der formellen Frage nach zwei Richtungen hin einen Gegenvorschlag, gegenüber dem Vorschlage des verehrten Herrn Vorredners, zu machen.

Was die erste Frage anbetrifft, so ist das eine reine Nebenfrage. Es sind hier Anträge eingebracht

worden, welche einen Gegenstand politischen Inhaltes, um den weiteren Begriff, das weiteste Wort anzuwenden, betreffen und es wurde bei diesen Anträgen — sie werden erst zur Beratung kommen — die Einsetzung eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden „Politischen Ausschusses“ beantragt.

Der Herr Abgeordnete Robič beantragt einen „Verfassungs-Ausschuß“ und geht in Konsequenz so vor, wie wir bisher im Landtage vorgegangen sind.

Ich meine, es wäre doch vielleicht praktischer, wenn wir das Wort „Verfassungs-Ausschuß“, welches aufrichtig gestanden auch etwas pompös für den Steiermärkischen Landtag klingt, umtauschen gegen das Wort „Politischer Ausschuß“ und diesem Ausschusse dann sowohl die Wahlreform-Angelegenheit, als auch Angelegenheiten allgemeinen politischen Inhaltes — ich erinnere an die Anträge in Bezug auf das Verhältnis der diesseitigen Reichshälfte zu Ungarn u. s. w. — zuweisen. Wir haben auf diese Art die Möglichkeit, einen Ausschuß zu wählen, der alle diese verschiedenen vielfach gestellten Anträge und auch die nach § 19 der Landesordnung gestellten Anträge, welche in einem andern Ausschusse, sei es der Gemeinde-Ausschuß oder der Finanz-Ausschuß, nicht gut verhandelt werden können, einer Behandlung unterzieht. Überdies werden die Herren zugestehen, daß eine viel zu große Zahl von Ausschüssen eine Behinderung der Arbeit mit sich bringt. Das ist der eine Vorschlag, den ich gegenüber dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Robič stelle und ich bitte darin nichts anderes zu erblicken — weil ich eine Zwischenbemerkung höre — als einen praktischen Modus, um einen Ausschuß zu haben, welcher sich in künftigen Zeiten mit politischen Angelegenheiten im Rahmen seines Wirkungskreises befaßt.

Was den zweiten Teil des Antrages des Herrn Abgeordneten Robič betrifft, welcher die Einsetzung eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusses bezweckt, so möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Antrag von der bisherigen Praxis des Landtages vollkommen abweicht.

Es ist kein günstiges Symptom für Vertretungskörper, wenn die Zahl der Mandate sich erhöht. Das wissen wir auch aus den Reichsratsverhandlungen und keine günstige Prognose, wenn die Ziffer der Arbeits-Ausschüsse in einer Weise erhöht wird, welche mit der Gesamtziffer der betreffenden Körperschaft nicht im richtigen Verhältnisse steht.

Der steiermärkische Landtag besteht aus 63 Mitgliedern und wenn ein Ausschuß aus 15 Mitgliedern gebildet wird, so ist das ein so großer Bruchteil, daß die Beschlußfähigkeit des Ausschusses außerordentlich schwer herzustellen sein wird und die Tätigkeit dieses



Ausschusses gelähmt wird. Nebenbei bemerke ich noch, daß im allgemeinen für die Ausschüsse, bestehend aus sieben, beziehungsweise neun und zwölf Mitgliedern, ein Schlüssel in Bezug auf die Vertretung der Parteien feststeht, während für Ausschüsse mit einer größeren Anzahl von Mitgliedern dieser Schlüssel erst in langwierigen Verhandlungen festgestellt werden müßte, was auch nicht dazu dient, daß in der Tätigkeit des Ausschusses eine Beschleunigung eintritt; ich bin daher gegen die Wahl von 15 Mitgliedern und möchte glauben, daß der Zweck des Herrn Abgeordneten Robiç, daß sämtlichen Parteien des hohen Hauses, was bei einer solchen Angelegenheit wie bei der Wahlreform unerlässlich ist, Gelegenheit gegeben wird, ausreichend im Ausschusse vertreten zu sein, durch Einsetzung eines zwölfgliedrigen Ausschusses voll und ganz erreicht wird. Ich bitte daher im Gegensaße zu dem Herrn Antragsteller vorerst den Ausschuß „Politischen Ausschuß“ zu nennen und zweitens den Ausschuß aus zwölf Mitgliedern bestehen zu lassen.

Abg. **Robiç** (L.-G. Marburg): Ob der Ausschuß „Verfassungs-Ausschuß“ oder „Politischer Ausschuß“ heißen soll ist mir vollkommen gleichgültig. Ich stimme auch für die Bezeichnung „Politischer Ausschuß“. Nicht so leicht kann ich mich einverstanden erklären, daß der Ausschuß aus zwölf und nicht aus fünfzehn Mitgliedern bestehen soll. Ich habe das aus wohl überdachten Gründen getan und diesen Antrag nicht so in die Luft hinein gestellt. Sie werden sich erinnern, daß unsere Partei jedesmal die Forderung gestellt hat, in diesem Ausschusse, nämlich im Verfassungs-Ausschusse — heute haben wir den Politischen Ausschuß — mit zwei Mitgliedern vertreten zu sein, um eventuell ein Minoritäts-Votum einbringen zu können.

Meine Herren! Dieselbe Forderung werden die Bauernbündler stellen, dieselbe Forderung werden die Konservativen stellen.

Nun, wenn Sie dieser Forderung nachkommen wollen, der Sie bisher immer nachgekommen sind, dann haben diese drei Parteien sechs Mitglieder. Damit kann aber die Majorität des hohen Hauses absolut nicht einverstanden sein; denn dann haben wir — die Minorität — in diesem Politischen Ausschusse die Majorität. Wir wählen beispielsweise von der Landtagsmajorität einen der Herren im Ausschusse zum Vorsitzenden und hätten sodann, wie schon gesagt, im Ausschusse selbst unter solchen Verhältnissen die Majorität. Das war der Grund, warum ich den Antrag auf die Wahl von 15 Mitgliedern gestellt habe und ich bitte dabei zu bleiben, weil wir sonst im vorhinein zu Reibungen kommen.

**Landeshauptmann:** Ich werde nun über den Zuweisungs-Antrag die Abstimmung einleiten und so vorgehen, daß ich zuerst die Einsetzung eines eigenen Ausschusses dem der Name „Politischer Ausschuß“ zuzuerkennen wäre, zur Abstimmung bringe und sodann die Frage, betreffend die Mitgliederzahl 15, wie sie vom Herrn Abgeordneten Robiç in Vorschlag gebracht wurde, als weitergehenden Antrag behandle und falls dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, noch die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh, betreffend die Zahl von zwölf Mitgliedern, einleite.

Ich ersuche jene Herren, welche mit der Einsetzung eines eigenen vom Herrn Abgeordneten Robiç beantragten Ausschusses unter dem Namen „Politischer Ausschuß“ einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag erscheint angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Ausschuß aus fünfzehn Mitgliedern zusammengesetzt wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch dieser Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

#### **Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Änderung der bestehenden Landesordnung und Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 15.)**

Nachdem der erstgenannte Herr Antragsteller nicht anwesend ist, hat der auf dem Antrage mitunterfertigte Herr Abgeordnete Wagner sich zum Worte gemeldet, um die Begründung des Antrages vorbringen zu können.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Indem der Herr Antragsteller Hagenhofer heute dringend verhindert ist im Landtage zu erscheinen, wie auch hier das Telegramm beweist, so will ich mich der Aufgabe unterziehen, diesen Antrag, den ich auch mitgefertigt habe, heute mit ganz kurzen Worten zu begründen und ich tue dies auch deshalb, weil es nicht vielleicht den Anschein erwecken soll, daß diese Anträge für den Fall als unser Antrag heute nicht begründet würde, eine kleine Verzögerung erleiden würde und damit nicht unsere Partei in dieser Richtung eine Schuld treffen kann und soll.

Der geehrte Vorredner Herr Abgeordneter Robiç hat seinen Antrag begründet und ich muß zugestehen, daß ich zum großen Teile mit demselben einverstanden bin und sich dieser Antrag in vielfacher Beziehung mit unseren Anträgen beiläufig deckt.



Einzelne Punkte sind zwar da, die in einem kleinen Widerspruch stehen, ich stelle mir aber vor, daß diese Widersprüche so klein sind, daß wir uns leicht zurecht finden und daher ein gemeinsamer Vorgang erzielt werden könnte. Wenn sich unsere Partei wiederholt beklagt hat, daß im hohen Landtage von der Majorität oftmals unsere Anträge niedergestimmt wurden, so ist unsere Klage wohl die größte und ärgste gewesen bei den wiederholten Verhandlungen bezüglich der Wahlreform. Die Herren werden sich erinnern und zugeben müssen, daß unsere Anträge einfach mit Majorisierung niedergestimmt wurden; mit rücksichtsloser, brutaler Gewalt wurden wir behandelt und selbstverständlich waren wir gezwungen, Mittel zu gebrauchen, die uns zu Gebote standen, ein anderes Mittel hat es nicht gegeben, weil wir sonst in die Lage gekommen wären, eine viel ärgere Wahlreform unseren Wählern nach Hause zu bringen. Jeder der in dieser Richtung gegen unsere Anträge stimmt, kann nicht das Interesse des Bauernstandes vor Augen haben, denn dadurch wäre unseren Wählern der größte Schlag versetzt worden, den sie je erleiden könnten. Ich beabsichtige in meiner Begründung nicht in die einzelnen Paragraphen einzugehen, sondern wünsche, daß die einzelnen Punkte der verschiedenen Paragraphen der gestellten Anträge und Forderungen im sogenannten jetzt zu wählenden Politischen Ausschusse verhandelt werden sollen. Meine Ansicht geht dahin, daß dieser Politische Ausschuss bald gewählt werden soll, und daß dieser Ausschuss auch dann an die Arbeit geht, und ich möchte daher an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte richten, die Wahl dieses Ausschusses schon auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen, damit dieser Politische Ausschuss rechtzeitig in die Lage versetzt wird, mit den wichtigen Arbeiten, die ihm obliegen, zu beginnen und dann auch das Plenum, der Landtag selbst in die Lage kommt, über diese wichtige Angelegenheit hier im Hause rechtzeitig Stellung zu nehmen, eventuell die Verhandlungen fortzusetzen und eine entsprechende Wahlreform zum Beschlusse zu erheben, in welcher die Bevölkerung zu ihrem Rechte gelangt.

Ich will daher, um möglichst kurz zu sein, nur auf eines noch zurückkommen, daß unser jetziger Antrag, wie er eben vorliegt, mehr oder weniger eigentlich nicht unseren Forderungen entsprechen wird, wie wir es haben wollen; daß wir aber in unserem Antrage etwas nachgegeben haben, das ist auf ein Kompromiß zurückzuführen, und zwar auf Grund der Verhandlungen, die sich im Laufe der Jahre ergeben haben und insolgedessen haben wir vorderhand Rücksicht genommen und nicht die ganze Forderung, die wir zu stellen berechtigt wären, in diesem Antrage zum Ausdruck gebracht. Sollte aber dieser von

uns auf das mindeste reduzierte Antrag keine Berücksichtigung von Seite der Majorität finden, dann können Sie versichert sein, daß wir von allen Mitteln Gebrauch machen und hauptsächlich an die Öffentlichkeit in dieser überaus ernstesten Frage appellieren werden.

Aus unserem Antrage will ich nur einige Punkte hervorheben und mich kurz beziehen auf die Anträge, die wir hier jetzt schon wiederholt vorgebracht haben. Vor allem verlangen auch wir das geheime und direkte Wahlrecht, in dieser Beziehung dürften wir so ziemlich alle einig sein und dürfte dies im Landtage und vorerst im Politischen Ausschusse seine Zustimmung erhalten; denn das werden Sie einsehen, daß man nicht anders handeln kann, als daß man das Wahlrecht ausbreitet und erleichtert und das geheime Wahlrecht einführt. Dann kommen wir auf einen andern Punkt, und dieser Punkt hat im Laufe der Jahre Schwierigkeiten bereitet und wird auch in dieser Session ganz gewiß Schwierigkeiten ergeben, es handelt sich da um die Auscheidung der großen Industrieorte und ebenso um die Auscheidung der Märkte, die heute den Landgemeinden angereicht sind. Betreffs der Auscheidung der Industrieorte brauche ich nicht viel zu begründen, aber das eine möchte ich anknüpfen, daß zum Beispiel Donawitz nicht den Charakter einer Landgemeinde haben kann, wo nur vier bis fünf Bauern vorhanden sind, und wenn Donawitz nach der heutigen Seelenzahl 27 Wahlmänner liefert, welche bereits die Hälfte Wahlmänner eines Bezirkes sind, sohin ausgeschlossen erscheint, daß, wer sich nicht mit den betreffenden 27 Wahlmännern verbindet, als Abgeordneter gewählt wird. (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Eisenerz!“) Ja, auch Eisenerz und alle Industrieorte gehören hinaus, überhaupt alle, welche nicht den Charakter der Landgemeinden haben und nicht in diese hinein gehören. Es mögen da politische Ansichten vorhanden sein, wer aber ehrlich und offen denkt und im Interesse der Sache von Grund aus handeln will, der muß mir zugeben, daß derartige Gemeinden den Charakter einer Landgemeinde nicht besitzen, darüber hinaus geht es nicht mehr, das steht fest, und wie der Herr Vorredner, so beantragen auch wir, daß der Zensus mit acht Kronen festgesetzt wird. Wir sind aber andererseits dafür und haben dies auch in unserem Antrage klar und deutlich ausgedrückt, daß bei allen jenen, welche wohl Steuern aber keine Umlagen zahlen, der Zensus auf zwölf Kronen aufgestellt wird, weil das ein Unterschied ist und der Unterschied ist darin zu finden, daß derjenige, der zu den Landes-Auslagen durch die Umlagen beiträgt, selbstverständlich auch das Recht haben soll, mitzureden, und das gleiche denke ich mir auch bei den Landgemeinden. Wir werden in dieser Session auch



die Gemeindevahlordnung besprechen und auch bei dieser sind wir der Anschauung, daß diejenigen, welche keine Gemeindeumlagen zahlen, doch auch wahlberechtigt sein sollen, wenn sie auch nicht gleichgestellt werden mit den anderen. Das muß anerkannt werden, daß derjenige, der zahlt, auch mitreden dürfe und der nicht zahlt, soll auch weniger zu sprechen haben. Wir glauben, daß das Wahlrecht in dieser Richtung für diejenigen, die keine Umlagen zahlen, auch so geregelt werden kann, indem wir einen weiteren Punkt im Antrage aufgenommen haben, daß eine allgemeine Kurie eingeführt wird; dadurch wird allen Rechnung getragen und sind auch diejenigen, die zu den Auslagen wenig oder gar nichts beitragen, berücksichtigt und werden doch wahlberechtigt. Dann haben wir noch einen andern Punkt und das ist der, über den wir uns ziemlich ausgesprochen haben und welcher sich von den anderen etwas unterscheidet und ich würde auch gerne zustimmen, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Robitz Aussicht auf Annahme hätte — welcher aber wahrscheinlich keine Aussicht haben wird — nämlich daß jede Gemeinde mit 400 Einwohnern Wahlort sein soll. Der Herr Abgeordnete Robitz hat als Wahlort 250 Einwohner angeführt. Nun, ich werde auch dafür stimmen, aber das werden wir nicht durchbringen, denn das würde Schwierigkeiten bereiten in der Durchführung, von der Regierung, und ich glaube, wir sollten uns an den Mittelweg mit 400 Einwohnern halten und wenn wir diese Orte als Wahlorte bilden, so kommen die meisten Gemeinden daran; einzelne Gemeinden, die nicht 400 Einwohner haben, würden freilich noch keinen Wahlort bilden. In dieser Beziehung habe ich auch im Reichsrate eine Interpellation eingebracht, dahingehend, daß ich mich darüber beschwert habe, daß bei der letzten Wahl die politische Behörde sich x-beliebig irgend einen Ort ausgesucht hat, wo die Wahlmänner zusammengekommen sind, was für die Vornahme der Wahl ein großer Übelstand ist. Wie kommen die Wähler, die ein paar Stunden weit zu gehen haben, dazu, daß sie auf einen beliebigen Wahlort hinkommen sollen, wo der Beamte leichter hinkommen kann. Der Beamte ist ja der Wähler wegen da und er muß dorthin gehen, wo ihn die Wähler haben wollen und in dieser Beziehung wurde mir seitens des Ministeriums bei der Interpellationsbeantwortung Recht gegeben und versprochen, daß in Zukunft dieser Vorgang vermieden werden wird.

Bezüglich der allgemeinen Kurie wird beantragt, daß die Wähler vierundzwanzig Jahre alt und sechs Monate seßhaft sein müssen und diejenigen, die unter acht Kronen Steuer und beziehungsweise unter zwölf Kronen Steuer zahlen, wahlberechtigt sein sollen; hier haben wir beantragt,

daß diese Kurie aus acht Abgeordneten bestehen soll und ich glaube, daß wir in dieser Beziehung recht getan haben, weil ja da sogar unter acht Kronen und unter zwölf Kronen Steuerzahler des männlichen Geschlechtes, die vierundzwanzig Jahre alt sind, entsprechend vertreten sein werden.

In der Gruppe des Großgrundbesitzes haben wir in dieser Liste den auf ein Kompromiß zurückzuführenden Antrag gestellt, nämlich zwölf. Wir waren aber früher einmal mit einem ähnlichen Antrage auf sechs Abgeordnete in dieser Gruppe gekommen. Ich glaube, daß diese sechs Abgeordneten von rechtswegen auch noch zu viel sind, nach der Steuerzahl und Wählerzahl, aber um ein Kompromiß und überhaupt etwas durchzubringen, haben wir vorläufig Abstand genommen und ich glaube, daß in dieser Beziehung der Großgrundbesitz selbst die Initiative ergreifen und erkennen wird, daß sie im Vorteile sind gegenüber allen anderen, und daß der Großgrundbesitz sagen wird, wir sind doch zu viel, wir werden nachgeben und können mit sechs Abgeordneten auskommen. Es wurde schon wiederholt im Landtag ausgesprochen, daß die Landtafel keine Berechtigung mehr hat. Es ist nichts anderes als ein Grundbuch. Zum Schlusse ist es ja doch gleich, ob der Besitz in der Landtafel oder im Grundbuche eingetragen ist. Es handelt sich nur darum: „Wieviel zahlst du Steuer“ und wir haben da als Zensus angenommen, daß derjenige, welcher 400 Kronen Steuer zahlt, wahlberechtigt sein soll und aus dem Grunde, weil sich die Wählerzahl von 201 verdoppeln wird, haben wir die Zahl der Mandate belassen, weil dies eben durch die größere Wählerzahl teilweise noch gerechtfertigt erscheint. Das muß jeder zugeben, daß derjenige, der die gleichen Steuern zu leisten hat, gegenüber dem Staate auch die gleichen Rechte haben soll, denn sonst wird er gegenüber den anderen verkürzt, und zwar aus unberechtigten Gründen. Man nimmt ja nicht den Grafen und Baronen ihre Titel, diese bleiben ja doch was sie sind. Es handelt sich um die Steuerleistung; wer 400 Kronen zahlt, soll in dieser Kurie wahlberechtigt sein.

Was die Änderung der Landesordnung anbelangt, so haben wir diesbezüglich keinen Antrag gestellt, aber ich glaube, es sollte auch ein solcher Antrag von Seite der Landtagsmajorität hervorgehen.

Meine Herren, ich erkläre ganz offen, daß ich die heutige Zusammensetzung des Landes-Ausschusses nicht für richtig finde. Wenn wir sämtliche Einwohner und Steuerzahler der Landgemeinden in Betracht ziehen, dann müssen Sie zur Ansicht kommen, daß wir für die Landgemeindenkurie zwei Landes-Ausschußbeisitzer fordern können und fordern müssen und es würde dadurch



auch der Gerechtigkeit entsprochen werden, da dann offen ausgesprochen werden könnte, daß einer für den deutschen Teil und einer für den slovenischen Teil Steiermarks gewählt werden soll. Es würde dann auch dem heutigen Übelstande abgeholfen werden können, daß sämtliche Landgemeinden der deutschen Steiermark keinen Landes-Ausschußbeisitzer haben und wir das Schauspiel erleben mußten, daß durch Mithilfe Rokitsan's und seiner Helfer diese kaum Vertreter im Landes-Ausschuße erzielten. Ich glaube, diese Forderung ist gerechtfertigt und man sollte auf diese Frage bei der Verhandlung im Schoße des Ausschusses, wenn der Landes-Ausschuß sich nicht bemühen sollte, selbständig einen Antrag einzubringen, Rücksicht nehmen, dann wäre dieser Übelstand beseitigt und ich glaube, daß auch der Landes-Ausschuß Arbeit genug hat, daß für diese Kurie zwei Landes-Ausschußbeisitzer arbeiten könnten.

Nach unserem heutigen Wahlreform-Antrag würde sich diese Zusammensetzung der Abgeordneten in folgender Weise darstellen. Birilstimmen haben wir heute drei, nach unserem Antrage würden drei bleiben, also keine Vermehrung; Großgrundbesitz waren bisher zwölf, nach unserem heutigen Antrag würden zwölf bleiben, also auch keine Vermehrung; Städte, Märkte und Handelskammern hatten bisher 25, in Zukunft sollen 27 sein also um zwei mehr; die Landgemeinden zusammen hatten bisher 23 Abgeordnete, in Zukunft sollen es 26 sein, also um drei mehr. Ich glaube, daß das viel zu wenig ist, aber bei einem Kompromiß, wenn man sich gegenseitig schon zu Vergleichen herbeiläßt, muß man nachgeben. Wir haben zwar im Vorjahre die Empfindung gehabt bei der letzten Abstimmung, wo alle Kompromisse scheiterten, daß unser gute Wille zu nichts geführt hat, da auf unsere sehr zurückgesetzten Forderungen die Majorität nicht eingegangen ist. Das ist Tatsache, das ist in diesem Hause geschehen — die Majorität wollte sich widerrechtlich noch mehr Kapital herauschlagen. Dann haben wir eine allgemeine Kurie in Aussicht genommen und hierfür die Zahl acht festgesetzt, selbstverständlich ist diese Ziffer nicht eine solche, die nicht abgeändert werden könnte; wir sind ja zu Verhandlungen bereit, man darf aber nicht etwa wieder so hergehen wie früher, daß einfach die Majorität unsere Forderungen zurückgewiesen und uns niedergestimmt hat, denn da, meine Herren, werden Sie von uns nicht verlangen können, daß wir unter solchen Umständen überhaupt weiter mitarbeiten können.

In der Gesamtheit wäre der Unterschied der, daß statt der bisherigen 63 Abgeordneten nach unserem Antrage 76 gewählt werden sollten, also um 13 Mandate mehr. Diese Vermehrung von 13 Mandaten ist gewiß

gerechtfertigt, wenn man die Seelenzahl und die Vermehrung der Steuerkraft in Betracht zieht und weiters noch die neue Kurie, und es ergibt sich, daß der Mehranspruch von 13 Mandaten nicht zu hoch gegriffen ist und annäherungsweise der Gerechtigkeit entspricht.

Bevor ich zum Schlusse schreite, will ich nochmals feststellen, daß wir in diesem Wahlreformantrag noch immer nicht die Gerechtigkeit erblicken, die wir eigentlich anzustreben hätten. Aber wie schon gesagt, haben wir hauptsächlich derzeit von unseren eigentlichen und wirklichen Forderungen Abstand genommen, um etwas zu erreichen, wir sind bereit in ehrliche Verhandlungen einzutreten und werden an den Verhandlungen teilnehmen. Wenn es uns aber wieder so gehn sollte wie in früheren Sessionen, dann haben Sie sich die Folgen zuzuschreiben vor der ganzen Öffentlichkeit; die Öffentlichkeit rechnet mit uns und schaut in den Landtag hinein und sie wird auch dann der Richter sein und wir müssen dann an die Öffentlichkeit appellieren, wenn unseren gerechten Forderungen nicht entsprochen werden sollte.

Und nun komme ich zum Schlusse und möchte, nachdem ich schon dem Antrage auf Wahl eines Politischen Ausschusses zugestimmt habe, beantragen, daß dieser Antrag auch dem Politischen Ausschusse zugewiesen werde. Ich möchte aber weiters beantragen, daß die Verhandlungen dieses Politischen Ausschusses heute schon als öffentlich erklärt werden, so daß dadurch jedem Mitgliede des hohen Hauses die Möglichkeit gegeben ist, den Verhandlungen dieses Ausschusses beizuwohnen und es soll offen und klar dargestellt sein, welche Mitglieder sich bereit finden für die gerechte Sache einzutreten, und darum habe ich den Antrag gestellt und bitte darüber abstimmen zu lassen. Ich habe nichts weiteres beizufügen, möchte nur an den Herrn Landes-Ausschußbeisitzer einige Worte richten, weil er sich wegen der Vorlage der Wahlreform so entschuldigt hat. Ich muß sagen, daß es dem Landes-Ausschuß nicht ernst war; wir haben ersucht, daß ein statistisches Material vorgelegt werden sollte, wornach wir die Aufteilung der Mandate genau beurteilen könnten; wir haben aber das Material nicht erhalten. Den Vorwurf aber, den der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link gemacht hat, daß wir schuld daran sind, daß die Wahlreform im Vorjahre nicht zustande gekommen ist, muß ich auf das Entschiedenste zurückweisen. Für eine so ungerechte Wahlreform, die hinter unserem Rücken zu stande gekommen wäre, zu stimmen, kann niemand verlangen, das wäre ein Fluch, den wir nicht verantworten können und es wäre jeder zu bedauern, der dieser ungerechten Wahlreform zugestimmt hätte. Damit schließe ich. (Beifall bei den Konservativen.)



(Die Zuweisung des Antrages an den zu wählenden Politischen Ausschuß und die Öffentlichkeit der Verhandlungen desselben werden beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Hofitansky und Genossen, betreffend die Reform der Landesordnung und Landtagswahlordnung. (Beilage Nr. 74.)**

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Freih. v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz):** Hohes Haus! Wenn ich heute zur Begründung des von mir und meinen Parteigenossen am 16. April d. J. gestellten Antrages, betreffend die Reform der Landesordnung und Landtagswahlordnung das Wort ergreife, so möchte ich vor allem andern feststellen, daß durch die Stellung des Antrages nicht eine Absicht geheuchelt wird, die nicht vorhanden ist. — Wir wollen die Wahlreform und wir werden, wie ich schon heute Gelegenheit hatte zu betonen, nicht zurückschrecken nach Ablauf der uns als angemessen erscheinenden Frist alle uns im Grunde der Geschäftsordnung zustehenden Mittel anzuwenden um jede andere Beratung zu verschleppen, ja illusorisch zu machen, solange nicht ein Wahlreform-Entwurf dem Hause vorgelegt sein wird, der jenen Forderungen auch nur halbwegs gerecht wird, welche seit Jahr und Tag von den Landgemeinden und auch von der Arbeiterschaft erhoben werden. Wir wollen, daß sich die Türen der Landstube öffnen und die gerechte Vertretung des Volkes in diesem Landtage auch durch die gerechte Verteilung der Mandate zum Ausdruck gelangt.

Wenn wir heute noch nicht den Ruf nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte erheben, so glauben Sie ja nicht, daß es deshalb nicht geschieht weil uns kleiner Schar um unsere Mandate bange ist. Wir fühlen in uns die nötige innere Agitationskraft und wir wissen, daß wir auf jenen Grundsätzen fußen, welche uns vor der Aufgabe, den Wahlkampf auch auf Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes aufzunehmen, nicht zurückschrecken läßt. Meine Herren! Wenn wir diesen Ruf heute nicht erheben, so geschieht es einzig und allein deshalb, weil wir auch in der Frage des Wahlrechtes die Überzeugung haben, daß nur ein schrittweises Vorgehen den Erfolg verbürgt und heute absolut keine Aussicht vorhanden ist, den Erfolg,

wie wir ihn auch im Auge behalten werden, sofort zu erreichen. Der Antrag selbst, hohes Haus, welcher den Herren schon seit geraumer Zeit vorliegt und von welchen ich annehmen kann, daß er wenigstens von dem größeren Teile der Anwesenden gelesen wurde, soll unsere Stellung, die wir etwa noch im Laufe der Beratung einnehmen werden, nicht präjudizieren; wir wollen uns vollkommen freie Hand halten und es wird sehr abhängen von den Parteien der Majorität, wie sich diese unsere Stellung in Zukunft gestalten wird. Es ist auch der Antrag, wie die Herren ersehen haben werden, nicht eine Gesetzesvorlage, sondern es sollen nur jene Gesichtspunkte, von welchen wir haben wollen, daß der Verfassungs-Ausschuß da lege ferenda sich leiten lasse, festgestellt werden. Nun komme ich zur Begründung der einzelnen Punkte, welche wir in unserem Antrage aufgenommen haben. Wir verlangen, daß vor allem andern noch in dieser Session Gesetzentwürfe, betreffend die Reform der Landesordnung und Landtagswahlordnung auf den Tisch des hohen Hauses gelegt werden. Die Begründung für diese unsere Forderung will ich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und unter Hinweis darauf, daß mir bereits, und das unvermutet, Gelegenheit wurde, unsern Standpunkt anläßlich der Interpellationsbeantwortung heute schon zu erörtern, unterlassen und werde ich sofort auf die weiteren Punkte eingehen. Wir verlangen, hohes Haus, die Einräumung einer Virilstimme, außer den schon bestehenden Virilstimmen, für den Rektor der Grazer Technischen Hochschule und für den Rektor der Berg-Akademie in Leoben und begründen diesen unsern Antrag wie folgt: Wir haben vor dem Wissen stets die größte Achtung gehabt und in der Wissenschaft stets eine der Lehrerinnen, und Erzieherinnen der Menschheit, wir haben in der Wissenschaft, aufgebaut auf exakter Forschung, die festeste Grundlage wahrer Humanität und Menschenwerthschätzung erblickt und ihr, die an den Verstand appelliert, eine unbedingt zu beachtende Stelle an der Seite des Glaubens eingeräumt, der Sache des Herzens und des Gemütes ist. Aus diesen Gründen enthält der Wahlreformantrag unserer Partei außer der Aufrechthaltung der Virilstimmen für die beiden Hochwürdigsten Landesbischöfe auch die Aufrechthaltung der Virilstimme für den Rektor der Universität in Graz und die Neuerstellung zweier Virilstimmen für den Rektor der Technischen Hochschule in Graz und für den Rektor der Berg-Akademie in Leoben. Wir lassen gewiß dem Glauben, was des Glaubens ist, wir wünschen aber auch, daß der Wissenschaft jene Wertung und Anerkennung wird, die ihr gebührt.

Weiters haben wir uns analog den Anträgen, welche seitens der geehrten Abgeordneten des slowenischen



Unterlandes und der geehrten Abgeordneten der konservativen Partei gestellt wurden, entschlossen, für einen Zensus von acht Kronen zu stimmen, das heißt den Minimalzensus in der Wählerklasse der Städte und Märkte und Landgemeinden mit einer Jahresleistung von acht Kronen an direkten landesfürstlichen Steuern festzustellen. Wenn wir dieses Verlangen unserem Antrage angereicht haben, so ist es in erster Linie deshalb geschehen, weil wir der Anschauung sind, daß doch eine gewisse Homogenität zwischen den einschlägigen Bestimmungen der Reichsratswahlordnung und der Landtagswahlordnung herrschen soll, und weil wir uns nicht der Anschauung verschließen können, daß die Gründe, welche insbesondere seitens des Herrn Abgeordneten Robič angeführt worden sind, gewiß stichhältig sind und insbesondere bei den Verhältnissen unserer Erwerbstheuer die große Gefahr vorliegt, daß eine große Anzahl Kleingewerbetreibender das ihnen heute zustehende Wahlrecht verlieren würden, mit einem Worte eine Verschiebung eintreten würde, die nicht zu Gunsten der Gerechtigkeit und zu Gunsten der heute schon im Besitze des Wahlrechtes befindlichen Wählerschaft wäre. Ich muß bei dieser Gelegenheit sagen, daß ich auf dem Standpunkte stehe, und zwar auf dem prinzipiellen Standpunkte — obwohl ich mir nicht verspreche, daß dieser Standpunkt irgend einmal praktisch zur Anwendung gelangen wird —, der, wenn ich nicht irre, im Vorjahre auch von der konservativen Seite dieses hohen Hauses kundgegeben wurde, welcher dahin geht, daß bei der Schaffung eines neuen Wahlgesetzes dieser Zensus nicht allgemein als feststehend aufgefaßt werden sollte, sondern daß denjenigen, welche eine Personaleinkommensteuer zahlen, ein höherer Zensus aufzulegen wäre. Ich stelle mich auf diesen Standpunkt, weil ich mir sage, daß durch die Personaleinkommensteuer in den verschiedenen Kurien, wie wir sie heute in unserem Wahlgesetze haben, und die doch auf der Interessenvertretung aufgebaut sind, eventuell Elemente hineinkommen könnten, welche gerade in dieser Kurie, wo sie hineinkommen, eine Verschiebung zu Ungunsten jener Wählerschaft vornehmen würden, welche nach der Gesetzgebung und auf Grund schon erworbener Rechte eben ihre Interessenvertretung in dieser Kurie finden sollten. Ich wollte diesen Gedanken, der schon im Vorjahre im hohen Hause angeregt wurde, noch einmal in Anregung bringen, und es wird mir vielleicht Gelegenheit geboten sein, an einer anderen Stelle noch auf diesen Gedanken zurückzukommen. Was den dritten Punkt unseres Antrages anbelangt, verlangen wir selbstverständlich die Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse, in welcher alle eigenberechtigten Personen männlichen Geschlechtes, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, das

24. Lebensjahr vollstreckt haben, vom Wahlrechte nach den bestehenden Gesetzen nicht ausgeschlossen und am Tage der Ausschreibung der Wahl seit wenigstens sechs Monaten in der Gemeinde sesshaft sind, unmittelbar das Wahlrecht ausüben.

Meine Herren! Ich gestehe ganz offen und unumwunden zu, daß dieser Punkt in unserem Antrage eigentlich unseren Intentionen nicht entspricht, aber es wäre auch hier, wie oft, das Bessere des Guten Feind gewesen. Wir wissen sehr gut, daß nach der Erklärung, die wir in der letzten Session vom Tische der hohen Regierung zu unserer Verwunderung hören mußten, die Regierung absolut nicht geneigt sein wird, einen Wahlreform-Entwurf zur Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten, welcher den gerechten und billigen Forderungen, die bisher von den ausgeschlossenen Bevölkerungsschichten bezüglich des Wahlrechtes erhoben wurden, gerecht werden könnte.

Hohes Haus! Jeder von Ihnen, der mit sich selbst zu Räte geht, wird mir recht geben müssen, wenn ich sage, daß es eigentlich ein Unding ist, ein Pluralsystem in der vierten Kurie zu schaffen, in dieser Kurie scheinbar mit der einen Hand den politisch enterbten Massen ein Geschenk zu geben, um es mit der anderen Hand desto schleuniger und kräftiger zurückzuziehen.

Meine Herren, wenn ich an diese Art von Wahlreform denke, der wir mehr der Not gehorchend, als dem eigenen Triebe, in diesem Punkte auch werden zustimmen müssen, wenn diese Wahlreform abermals auf den Tisch des hohen Hauses gelegt werden wird, fällt mir unwillkürlich ein altes klassisches Wort ein, welches die bisher politisch enterbten Volksmassen ausrufen könnten, und welches lautet: „Timeo Danaos et dona ferentes.“ Dieser Wahlreform-Entwurf, oder dieses Wahlgesetz wird eigentlich dem Rechte, welches diese politisch Enterbten verlangen, in keiner Richtung gerecht werden. Es ist schon aus viel beredterem Munde als meinem, aus dem Munde des Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Derschatta in der letzten Session darauf hingewiesen worden, daß es eigentlich ganz der Autonomie der Länder widerspricht, daß wir uns gefallen lassen sollen, daß jedesmal, wenn die Landesvertretung, welche ja par excellence die Repräsentantin dieser Autonomie ist, irgend eine Landesgesetzgebung beschließt, fortwährend mit dem Bartel der Reichsgesetzgebung des Reichsrates gedroht wird.

Meine Herren, dieses fortwährende Drohen mit der Reichsratsgesetzgebung, die das nicht zulassen kann, weil es heißt, daß es der Reichsratsgesetzgebung wider-



spricht, diese Drohung bringt logisch das zur Konklusion, ob nicht ein Gesetz geschaffen werden sollte, welches für die Rücken- und Ellbogenfreiheit der Landboten mehr Gewähr bietet und nicht die Gefahr mit sich bringt, daß diese Landboten einem sehr natürlichen menschlichen Triebe unterworfen, sich von ihren Konferenzen und Besprechungen mit verschiedenen Ministern hinter den Kulissen in Wien und den dadurch gewonnenen Erfahrungen und vielleicht auch Kompromissen nicht emanzipieren können und in dieser Landstube nicht jenen Ton finden, der notwendig wäre, um der Regierung zu sagen, daß wir uns in unserer Landesgesetzgebung und in unserer Autonomie durch den Reichsrat und die Reichsgesetzgebung absolut nichts hineinpfuschen und hineinsprechen lassen, wo dies schon aus dem Gesichtspunkte der Autonomie der Länder ausgeschlossen erscheint. Es entsteht die Frage, ob nicht ein Gesetz geschaffen werden sollte, welches ausdrücklich die Inkompatibilität des Landtagsmandates, mit dem Reichsratsmandate ausspricht, welches ausdrücklich erklärt, daß der Träger des Landtagsmandates nicht im Besitze eines Reichsratsmandates sein solle. Zum Mindesten bezüglich der Landes-Ausschußbeisitzer wäre dieses Gesetz ohne Frage hochwichtig und notwendig, denn wenn wir die Landes-Ausschußbeisitzer wählen, so wählen wir sie nicht, um ihnen vielleicht einen schönen Titel zu geben und die Möglichkeit als Landes-Ausschußbeisitzer im Lande eine Rolle zu spielen, sondern wir wählen sie sozusagen als Sektionschefs, die ihren Departements ordentlich vorstehen sollen, die hier sind, um zu arbeiten und gefunden zu werden, wenn man sie braucht, und die nicht abgehalten werden dürfen durch Verpflichtungen höherer politischer Ordnung diesen ihren Aufgaben nachzukommen. Nach meiner Anschauung ist die Stelle eines Landes-Ausschußbeisitzers — ich gebe das in Parantese — absolut inkompatibel mit dem Reichsratsmandate und ich stehe nicht an zu sagen, wenn einmal die Zeit käme und irgend einer von unserer Partei in den Landes-Ausschuß käme und der betreffende im Reichsrat wäre, ich unbedingt darauf dringen würde, daß er sein Reichsratsmandat niederlegt. Ich habe das nur per Parantese sagen wollen, es ist das meine Meinung und ich bitte nicht zu glauben, daß ich damit irgend welche aggressive Tendenzen verfolge. Meine Herren, wir sind also nicht in der Lage nach der heutigen Geschmeidigkeit des Landtages gegenüber der Regierung und nach der Stellung, welche die Regierung einnimmt bezüglich der vierten Kurie wirklich eine gerechte Kurie für die vom Wahlrechte bisher Ausgeschlossenen zu schaffen; wir müssen uns mit diesem Miß-Masch und Tutti-Frutti begnügen und müssen, um nicht die Wahlreform

vollständig illusorisch zu machen, als gehorsame Kinder jenen Pfaden, welche die Regierung süße Schälmeien blasend, voranschreitet, folgen.

Wir verlangen, daß die Landgemeinden-Mandate 27 betragen sollen. Ich will Sie heute nicht mit Ziffern aufhalten; es ist zwar sehr schön, wenn der Redner mit Ziffern herumwirft, aber es ist ermüdend und man merkt sich dieselben nicht. Der Politische Ausschuß wird in die Lage kommen, das statistische Material, welches die einzelnen Parteien zur Verfügung stellen werden, zu prüfen und sich darüber ein Urteil zu bilden. Ich will heute nur ganz kurz sagen, und zwar auf Grund des statistischen Materiales, daß die Verteilung der Mandate, sowohl in Bezug auf die Bevölkerung als auch auf die Steuerleistung, eine durchaus ungerechte ist. Wir wissen sehr gut, daß viele von Ihnen sagen: ja, Ihr tut nur die Steuern der Landgemeinden vorrechnen und vergeßet dabei, daß so und so viel Steuern eigentlich aus dem Säckel der Städtebewohner gezahlt werden, die ihren Besitz am Lande haben und aus dem Säckel der Industrie bezahlt werden, die dort ihre Schlöte gegen den Himmel emporsteigen lassen. Ich habe aber noch nie von der Majorität dieses hohen Hauses sagen hören, und wir wissen das sehr gut, daß Tausende und Tausende seitens der Landbevölkerung in die Städte getragen werden, in die größten Geldinstitute, die die größten Steuerzahler, wie unsere Sparkassen sind, und die — ich möchte sagen bezüglich der Steuerleistung geradezu ausgeraubt werden, obwohl sie vor allem doch Wohltätigkeitsinstitute sind. Ich habe nie von der Majorität sagen hören, daß in diese Sparkassen, die so ungeheure Steuern zu tragen haben, aus dem Säckel der Landgemeinden das Geld hineinkommt, hauptsächlich insbesondere bei unseren Marktparkassen und Bezirksparkassen das Geld des Gewerbetreibenden, des Bürgers der Märkte, der eigentlich auch ein Bauer ist, sagen wir es offen und gerade heraus: und der Bauern hineingetragen wird. Darauf ist noch keiner gekommen und warum — sind wir ehrlich — weil jede Partei, welche die Macht im Lande hat, diese Macht auszunützen trachtet, was ja der geehrte Herr Referent des Antrages des Verfassungs-Ausschusses, Dr. Link, in der letzten Session in einer gewiß anzuerkennenden Offenherzigkeit ruhig gesagt, zugestanden hat, indem er sagte, daß die Erhaltung des Besitzstandes der derzeit im Landtage herrschenden, deutschen Parteien schließlich und endlich doch auch der Zweck der Wahlreformvorlage ist. Ich stehe auf dem Standpunkte und sage, ich werde jederzeit dort zu finden sein, wo es sich darum handelt, für das deutsche Volk einzutreten und zu wirken, aber ich möchte dieses Eintreten nie verwechselt sehen mit dem engherzigen Eintreten für eine



bestimmte Partei, an welcher das Volk oft nur ideell partizipiert.

Meine Herren! Nach diesen statistischen Zahlen und Daten sind wir in der Lage, nachzuweisen, daß die Anzahl von 27 Abgeordneten, die wir für die Landgemeinden verlangen, nur der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht.

Nun komme ich aber auf etwas, was der sehr geehrte Herr Kollege Wagner ausgeführt hat. Sie wissen sehr gut, daß unsere kleine Partei, die im Landtage sitzt — mit Ausnahme meiner Wenigkeit — die deutschen Landgemeinden des Oberlandes und den Landgemeinden-Wahlbezirk Umgebung Graz hier im hohen Hause vertritt und es ist daher folgerichtig, wenn man an uns die Frage stellt: wie kommt es denn, daß, wenn ein privilegierter Vertreter für die Landgemeinden, der sogenannten konservativen Partei, im hohen Hause die Forderung nach Eliminierung der Industrieorte aus der Wählerklasse der Landgemeinden aufstellt, Ihr, meine Herren, welche Ihr ja auch behauptet, bäuerliche Vertreter zu sein und die Interessen der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Bevölkerung jederzeit wahrzunehmen, diese Forderung nicht nur nicht aufgenommen habt in Euren Antrag, sondern daß Ihr auch diese Forderung zu bekämpfen entschlossen seid?

Ich verrate da vielleicht etwas, was eigentlich erst kommen wird.

Meine Herren! Ich könnte die Begründung oder Beantwortung einleiten, wenn ich wüßte, daß mir seitens des Herrn Abgeordneten Wagner offenerzig geantwortet werden würde mit einer Frage, die ich an Herrn Abgeordneten Wagner stelle. Diese Frage würde dahin lauten: Sagen Sie, sehr geehrter Herr Kollege, warum haben Sie, wenn Sie mit dem Brusttone der Überzeugung für die Ausnahmstellung der Industrieorte eintreten, gerade jene Industrieorte ausgeschlossen die sich einer fortschrittlichen und freiheitlichen Gesinnung erfreuen und die übrigen Industrieorte, die heute das Bollwerk Ihrer Partei sind, nicht berücksichtigt. (Abg. Wagner: „Alle wollen wir!“) Nein, lieber Freund, ich finde in Ihrem Antrage nicht Eisenerz verzeichnet, die Hochburg des Klerikalismus, und ebensowenig die Umgebung von Ghibiswald, die über bedeutende Industriewerke verfügt. Erkläret mir Graf Drindur, diesen Zwiespalt der Natur! (Abg. Wagner: „Alle hinans!“) Das ist eine Frage, die ich an Sie stelle, und der weitere Punkt, warum wir nicht für die Ausmerzung der Industrieorte eintreten, liegt darin, daß wir sagen, daß die Industrie unseres Landes sich sehr variabel gezeigt hat. Wir haben Beispiele dafür, daß, wo einst blühende Essen gelodert, wo tausende und tausende fleißige Arbeiterarme geschaffen

haben, Stille und Leere herrscht und solche Stätten regen Fleißes in Steiermark verlassen stehen. Wie kommt die angrenzende Bevölkerung solcher Stätten dazu, wegen der Wahlgeometrie einer Partei zuliebe, sich eines Rechtes zu begeben, welches im Laufe der Zeit zum krassesten Unrecht werden kann? Wie kommen diese Bauern, welche im Gebiete dieser Rauchfänge und Hochöfen wohnen, die heute schon stillestehen und vielleicht noch in Zukunft stille stehen werden, dazu, der Wahlgeometrie einer Partei zuliebe ihr Wahlrecht zu verlieren und in eine Wählerklasse eingeschachtelt zu werden, die in ihren Bezirken keine Träger mehr besitzt? Schießen Sie, meine Herren Klerikalen, die Volkspartei an, wo sie es verdient, in der Frage der Ausscheidung der Industrieorte verdient sie es nicht! Daß sie sagen, Sie wollen nur die Industrie ausschließen und nicht darunter die Bauern leiden lassen, das ist eine Behauptung, die Sie selbst nicht ernst nehmen können. Es geht nicht gut an, mit dem Zirkel in der Hand einen Kreis zu ziehen und zu sagen, das ist der Wahlkreis der Industrie, wir haben nur die nackte Industrie ausgenommen. Das glauben Sie selbst nicht, denn dazu sind Sie viel zu klug und zu geschickt. Daß aber solche Fälle des Stillstandes blühender Industrie vorkommen können — und es ist sehr traurig, daß sie vorkommen — dafür zeugt die Geschichte unseres Landes.

Ich will nicht hinweisen auf den Ruin der steirischen Sensenindustrie, nicht hinweisen auf die Ursachen, die es dahin gebracht haben, daß eine Menge der blühenden Sensenwerke heute gleich Ruinen aus längst vergangenen Zeiten aus der Landschaft sich erheben, ich will einzig und allein nur Zeltweg herausgreifen, das stille steht, wo heute einfach Schluß ist.

Nun frage ich Sie, wollen wir auf diese Gefahr hin Gesetze schaffen, welche auf dieser von den Klerikalen gewünschten Grundlage aufgebaut sind? Ich glaube nein! Ich glaube, der Gesetzgeber hat nicht Gesetze für die nächste Zukunft zu schaffen, sondern er hat die Aufgabe, Gesetze zu schaffen auf lange Zeit, die für lange Zeit eine unverrückbare Grundlage zu bilden haben.

Es wird zu wenig im Auge behalten, daß unser positives, unser Verwaltungsrecht und unser Verfassungsrecht, einen viel größeren Einfluß auf unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse nimmt, als mancher gewöhnliche Sterbliche sich träumen läßt. Wir wollen etwas schaffen, das nicht gleich bei der nächsten Gelegenheit über Bord geworfen wird und von diesem Standpunkte aus, den ich bereits erörtert habe, werden wir nicht für die Ausscheidung der Industrieorte stimmen. Denn wenn man Donawitz anführt, so ist das ein akademisches Beispiel, das ist aber kein solches für die Wirklichkeit. Wo haben



Sie ein zweites Donawitz und wo haben Sie solche Verhältnisse wie sie in Donawitz bestehen. Ich wüßte nicht einen ähnlichen Fall in Steiermark, wie er in Donawitz ist. (Zwischenruf: „Sozialdemokraten haben Euch gewählt!“) Gewiß. Diese haben uns die Stimmen gegeben und ich bin in dieser Richtung mit Donawitz nicht unzufrieden. Sie nehmen die Stimmen auch, wenn Sie sie bekommen! (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, werde ich zum fünften Punkte unserer Anträge gelangen und werde darin ganz kurz sein. Es wird auch Gelegenheit geboten sein im Verfassungs-Ausschusse diese unsere, wenn Sie es so nennen wollen, „Wahlgeometrie“ zu begründen. Wir haben eine kleine Verschiebung in den Wahlbezirken deshalb vorgenommen und einzelnen Wahlbezirken mehr Abgeordnete zugeteilt als bisher, weil wir auf Grund sowohl unserer statistischen Erfahrungen, als auch der Arbeiten, welche der Fleiß der Landesbeamten uns an die Hand gegeben hat und auf Grund unserer Überzeugung, die wir gewonnen haben in Bezug auf die Bevölkerungszahl, die Steuerleistung und natürliche Ausdehnung der Bezirke zu diesem Schlusse billigerweise gelangen mußten.

Es wird noch Gelegenheit geboten sein, auch dies an jener Stelle, wo wir uns intensiver mit der Sache zu befassen haben werden, zu begründen.

Wir verlangen weiters in unserem Antrage die Schaffung einer sogenannten allgemeinen Wählerklasse und verlangen bei dieser Wählerklasse, daß die Anzahl der Mandate, welche diese Wählerklasse zu vertreten hat, elf betragen soll. Sie heißt die allgemeine Wählerklasse, ich glaube aber, daß dies dem Ausdrucke allgemeine Wählerklasse vollständig widerspricht, wenn wir in dieser Wählerklasse die Trennung der Wählerschaft vorzunehmen versuchen. Es ist eine allgemeine Wählerklasse, die Interessen sollen nicht das Kriterium bilden, um diese Wählerklasse zu schaffen. Deshalb haben wir beschlossen, diese allgemeine Wählerklasse nicht so zu beantragen, daß die Märkte und Städte für sich getrennt in dieser allgemeinen Wählerklasse wählen, sondern, daß die Städte und Märkte mit den Landgemeinden zusammen diese allgemeine Wählerklasse bilden sollen. Bei Graz mußte naturgemäß eine Ausnahme gemacht werden. Der Organismus, die Lebensbedingungen, die ganze Struktur einer Großstadt ist so grundverschieden von anderen Gemeinwesen, daß sie an und für sich eine exzeptionelle Stellung beanspruchen darf und ich glaube, daß dadurch gewiß nicht unser Prinzip durchbrochen erscheint, wenn wir für Graz bezüglich der allgemeinen Wählerklasse eine Ausnahme statuieren.

Wenn wir weiters elf Mandate, was nicht viel ist, verlangen, so tun wir es, weil wir uns als ge-

lehrige Schüler fühlen, denn die Regierung sagt: Rinder macht soviel als möglich, daß die Landtagswahlordnung nach dem Muster der Reichsratswahlordnung ausfällt und ich sehe nicht ein, warum wir dort, wo die Forderung der Regierung uns als eine verwendbare erscheint und unseren Zwecken dient, uns nicht als mit der Regierungsforderung einverstanden erweisen und zugreifen sollen. Was die Zahl der Mandate der allgemeinen Wählerklasse anbelangt, sind wir daher in unserem Wahlreformantrag von dem Verhältnisse, in welchem die den einzelnen Kurien angehörigen steirischen Reichsratsmandate zu einander stehen, ausgegangen. Ich sehe vom Großgrundbesitze ab und sage, weil derselbe in der allgemeinen Wählerklasse nicht mitwählt, die Städte und Märkte wählen in Steiermark 8, die Handels- und Gewerbekammern 2, die Landgemeinden 9 Abgeordnete, die Städte und Märkte zusammen also 19 Abgeordnete. Diesen 19 Mandaten stehen 4 der V. Kurie, also annähernd ein Fünftel der gesamten Mandate, gegenüber. In den Landtag entsenden die Städte und Märkte 19, die Handelskammern 6, die Landgemeinden nach unserem Wahlreformantrage, den ich als Grundlage annehmen muß, 27 Abgeordnete, zusammen also 52 Abgeordnete. Da sind die Großgrundbesitzer und Virilisten nicht mitgezählt. Nach einer einfachen Verhältnissrechnung kommt man dazu, daß der allgemeinen Wählerklasse 11 Mandate gebühren; davon erhält die Stadt, da sie über ein Zehntel der Gesamtbevölkerung ausmacht und über ein Drittel der gesamten Steuern trägt, 2 Mandate, das übrige Land 9 Mandate.

Was unseren weiteren Antrag anbelangt, daß die Wahl durch Vermehrung der Wahlorte erleichtert wird, so muß ich offen sagen, daß ich diesbezüglich für die weitestgehenden Anträge stimmen werde, wenn es nur Ihnen gelingt der Regierung Herz zu erweichen und die Regierung vor die kolossale Aufgabe zu stellen, unter den ihr zu Gebote stehenden Beamten jene Kommissäre aufzutreiben, welche diese Wahl leiten. Wenn es gelingt, die Regierung dahin zu bringen, daß sie unserem Wunsche Rechnung trägt, so habe ich ad personam gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie für jede einzelne Landgemeinde einen eigenen Wahlort verlangen. Wir haben nichts zu befürchten; wenn es geht, uns ist es recht, wir haben ein weiches Herz und wünschen auch nicht, daß sich gewisse behäbige Herren bei der Wahlbeteiligung in den Landgemeinden allzusehr anstrengen und eine zu weite Strecke zurückzulegen haben um ihre Schäflein in den Stall zu treiben.

Weiters sind wir selbstverständlich für das direkte und geheime Wahlrecht. Wir verlangen das direkte und geheime Wahlrecht! Dies zu begründen, hieße Eulen



nach Athen tragen. Wir verlangen aber auch verschärfte Bestimmungen gegen jeden Mißbrauch und die Beeinflussung der Wahl.

Es hat uns die Vergangenheit gelehrt — und ich will da nicht alte Wunden aufreißen — daß bezüglich der Ausübung des Wahlrechtes ja geradezu unglaubliche Erscheinungen zu Tage getreten sind, und daß die Beeinflussung des Wählers geradezu unerhört war. Ohne mich für das deutsche Kabinettsystem aussprechen zu wollen, möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Bestimmungen, die in der deutschen Wahlordnung enthalten sind und mutatis mutandis auch bei uns angewendet werden könnten, hinlenken. Ähnliche Bestimmungen erscheinen mir geradezu unbedingt notwendig; sie gehören in das Wahlgesetz, weil sonst dieses eine *lex imperfecta* bleibt. Aber auch, wenn Sie eine gerechte Vertretung des Volkes wollen, welche Forderung seitens des Volkes aufgestellt wird, müssen Sie solche Bestimmungen aufnehmen!

Meine Herren! Nennen Sie es ein Glück oder Unglück, ein Agitator für einen großen politischen Gedanken zu sein, ich bin es und bin daher mit den Massen des Volkes in Berührung gekommen und kann daher feststellen, daß gewisse Phrasen von Vertretung des Volkes eben leider nur in den meisten Fällen Phrasen sind und das Volk, auf welches so manche Volksvertreter hinweisen, hinter diesen Vertretern vergeblich gesucht werden wird, ja daß von diesem Volke, wenn wir die eigene, innere unbefüllte Überzeugung des Wählers zur Grundlage nehmen wollten, in den Vertretungskörpern sehr wenig zu verspüren ist. Deshalb wünschen wir die Aufnahme solcher Bestimmungen. Wir verlangen aber auch die entsprechende Vermehrung der Landesausschuß-Beisitzer-Mandate, und wenn wir dies verlangen, so stehen wir auf dem Standpunkte, auf welchen sich der Herr Abgeordnete Wagner gestellt hat und wir können nur vollkommen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wagner beipflichten. Auch wir sagen, daß die Verteilung der Landes-Ausschußmandate im Lande Steiermark eine total ungerechte ist, da die Verteilung der Landes-Ausschußmandate nur aus rein parteipolitischen Gesichtspunkten erfolgt ist. Es sollte im Landes-Ausschusse eigentlich, akademisch gesprochen, jede Partei ihre Vertretung haben, und zwar deshalb, damit jede Partei in die Lage kommt, teilzunehmen an den Arbeiten im Landes-Ausschusse. Es ist gewiß folgerichtig, daß alle jene Parteien, welche von dem Landes-Ausschusse Stellen nach dem Prinzip: Macht geht vor Recht, ausgeschlossen erscheinen, sehr geneigt sind, schärfere Kritik an dem Landes-Ausschusse zu üben, als er es

vielleicht manchesmal verdient, womit ich nicht gesagt haben will, daß etwa eine Kritik stets von dieser Gattung sein muß. Auch ich werde noch im Laufe dieser Session Kritik üben, ich habe mein Pulver trocken, trotzdem kann ich nicht umhin, zu sagen, daß es bei allem Fleiße und aller Mühe eines Landtagsabgeordneten, sich in einer Frage, welche den Landes-Ausschuß betrifft, eine richtige Anschauung zu verschaffen, oft unmöglich ist, dieselbe zu gewinnen, weil die einseitige Parteiherrschaft jeder Aufklärung jederzeit entgegensteht.

Ich bin am Schlusse angelangt, und Sie werden alle erleichtert aufathmen. Ich möchte nur noch *sine ira et studio* sagen, daß nach den Erfahrungen, welche wir insbesondere in der letzten Zeit hier im hohen Hause gemacht haben, wir absolut gar keinen Anlaß haben, das dermalige Kräfteverhältnis hier in diesem Landtage zu stützen; wir haben gar keinen Anlaß, einer Partei, sei es nun dieser oder jener Richtung, Gefolgschaft zu leisten; wir gehen unsern Weg, und zwar den Weg, den unsere Pflicht und die von uns übernommene Aufgabe gegenüber unserer Wählerschaft vorschreibt. Wir werden uns so verhalten und so stimmen, wie es sich mit unserer Überzeugung deckt, und wir haben, hohes Haus — und das möchte ich auch noch sagen — vor der Auflösung dieses Hauses absolut keine Furcht; es steckt in uns noch jene Kraft, die nicht zurückschent, einen Wahlkampf aufzunehmen, zumal wir Gott sei dank noch zu jenen wenigen Parteien — ich will nicht hierbei unsichtbare Götter beschwören — gehören, die heute noch ohne Furcht überall öffentliche Versammlungen abzuhalten in der Lage sind und nicht gezwungen sind, sich bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Versammlung geladener Gäste zu beschränken. Es geht nicht an Ihre Adresse, meine Herren von der Rechten, sondern an andere. Hohes Haus! Wir werden diesen Wahlkampf, weil siegesbewußt, mutig und freudig aufnehmen und wir scheuen nicht vor der Zerstümmung dieses Landtages zurück. Meine Herren! Eines möchte ich noch sagen und es kann nicht genug betont werden! Sie haben seinerzeit über mich gelächelt und gesagt: „Der *Mokitansky* wird ohnedies fertig werden!“ Nun meine Herren! Wir sind nicht fertig geworden, wir haben uns in einer Anzahl eingefunden, die so manchen Staunen verursachte, und ich kann behaupten, daß wir noch lange nicht fertig werden! Mögen Sie darüber lächeln oder mit dem Kopfe schütteln; wir sind bereit, entweder, oder! In Ihrer Hand liegt es, das Schicksal zu entscheiden, das heißt uns entweder dazubringen, ruhig und mit all unseren Kräften an den Beratungen und Arbeiten des hohen Hauses teilzunehmen oder in uns eine Partei zu schaffen, die Ihnen vielleicht noch sehr unangenehm werden könnte



und damit werde ich die Begründung meines Antrages schließen.

Ich bitte das hohe Haus, genehmigen zu wollen, daß dieser Antrag dem Politischen Ausschusse zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist bereits genügend unterstützt und werde ich daher den Zuweisungs-Antrag zur Abstimmung bringen.

(Die Zuweisung an den Politischen Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Schlading im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Prozent im Jahre 1903.** (Beilage Nr. 115.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Trieben im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in Trieben, erlassen werden.**

(Beilage Nr. 116.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,**

**betreffend den Austausch von zur Landes-Irren-Siechenanstalt Schwanberg gehörigen Grundstücken.** (Beilage Nr. 117.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Uttems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf einer Grundfläche (Weg) in Gfatterboden, im Ausmaße von 225 Quadratmeter, an die k. k. österreichischen Staatsbahnen.** (Beilage Nr. 119.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf Uttems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tages-Ordnung ist somit erledigt.

Es sind mir während der Sitzung ein Antrag sowie zwei Interpellationen übergeben worden, welche ich zur Verlesung bringen werde.

Der Antrag lautet (liest):

„Dringlichkeits-Antrag  
des Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Uferschutzbauten an der Mur bei Apfelberg, und Unterstützung der bisher geschädigten Uferlandbesitzer.“

Die Unterlassung der entsprechenden Umsicht, welche die Murregulierung erheischt, hat aus Anlaß des letzten Hochwassers einen namhaften Schaden zur Folge gehabt.

Derselbe wurde dadurch herbeigeführt, daß die Mur in ihrem Laufe von einer unterhalb der Landschach-Brücke inmitten der Mur gelegenen und eine lange Strecke sich hinziehenden Schotterbank in der Gemeinde Apfelberg zu beiden Seiten in die Kulturgünde abgedrängt wurde und von denselben eine größere Fläche wegriß. Wenn hier nicht energisch mit der Regulierung eingegriffen wird und die



nötigen Verbanungsmaßregeln getroffen werden, steht zu befürchten, daß noch weitaus größere Kulturlächen von der Mur vernichtet werden.

Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort das Entsprechende zu veranlassen, daß dieser Gefahr vorgebeugt wird und den bisher beschädigten Uferlandbesitzern eine Unterstützung zu teil werde.

Graz, am 29. September 1903.

Brandl.

v. Rokitsansky.

Franz Stieg.

And. Burger.

Zedlacher.

Frank.

Georg Daniel.

Der Antrag ist schon von einer genügenden Anzahl von Abgeordneten unterstützt und wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind mir auch zwei Interpellationen, gerichtet an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, übergeben worden und ersuche ich den Herrn Schriftführer dieselben zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Mahr v. Melnhof** (liest):

#### „Interpellation

des Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter als Vertreter der k. k. Regierung.

Aus Anlaß der Verhandlung über eine Privatanklage eines gewissen Ludwig Schwarz, Inseratenagenten der periodischen Druckchrift „Der Bauernbündler“ gegen seinen Subagenten Kögl tat der die Verhandlung führende Richter des k. k. Bezirks- als Strafgerichtes Graz, Herr k. k. Landesgerichtsrat Vorges nach übereinstimmenden Berichten des „Grazer Tagblatt“, „Grazer Volksblatt“ und „Arbeiterwille“ den Ausspruch, daß bei der Verwaltung des „Bauernbündler“ eine Schlampererei zu herrschen scheine, daß es ein Skandal sei.

Ganz abgesehen davon, daß diesem Ausspruche deshalb das Substrat fehlte, weil die bei der Verhandlung zur Sprache kommende Art und Weise der Verrechnung des Inseratenagenten Ludwig Schwarz mit seinem Subagenten Kögl absolut die Verwaltung des „Bauernbündlers“, welche sich in den Händen eines unantastbaren Ehrenmannes und höchst pflichttreuen Beamten befindet, nichts angeht, da diese Verwaltung einzig und allein nur buchhalterisch, gegen Quittung und Gegenquittung, mit genanntem Schwarz abrechnet — ganz abgesehen davon, daß die subjektivierte Meinung des Herrn Landesgerichtsrates Vorges dem „Bauernbündler“ und seiner Verwaltung höchst gleichgültig sein kann —

ganz abgesehen davon, daß die Interpellanten selbst auf die höhnische Bemerkung des Richters, daß er nicht die Ehre habe, den „Bauernbündler“ zu kennen, gar kein Gewicht legen, ist doch das Verhalten des Richters ein dem Wortlaute und dem Geiste der Strafprozeßordnung und den unterschiedlichen Ministerial-Berordnungen, Erlassen und Instruktionen so zuwiderlaufendes, daß schon aus diesem Grunde dieses Verhalten des Herrn Landesgerichtsrates Vorges nicht ruhig hingenommen werden kann. Gerade bei der Achtung, welche auch die Interpellanten dem österreichischen Richterstande stets entgegenbrachten und entgegenbringen, sehen sich dieselben veranlaßt, gegen ungerechte weil unberechtigte Verdächtigungen von Unternehmungen und der hinter denselben stehenden Personen seitens eines die Verhandlung leitenden Richters zu protestieren und ganz energisch dagegen Verwahrung einzulegen; wenn die Strafprozeßordnung dem Richter sowohl als Vorsitzenden des Gerichtshofes als auch als Einzelrichter die Pflicht auferlegt, darüber zu wachen, daß gegen niemand Beschimpfungen oder offenbar unbegründete oder zur Sache nicht gehörige Beschuldigungen vorgebracht werden, so ist — ohne die diesbezüglichen Normen anzuführen — es gewiß umso mehr Pflicht des Richters, selbst derartige Beschuldigungen zu unterlassen und kann auch die scheinbare Absicht mancher Richter, durch Einstreuung der Bekanntgabe ihrer subjektiven Anschauungen Leben, Abwechslung und Unterhaltungstoff in die Verhandlung zu bringen, nicht genug, wenn wirklich vorhanden, als dem Ernste und der Würde der richtschöpfenden Stätte nicht entsprechend verurteilt werden.

Die Interpellanten gestatten sich nach dieser Darlegung und diesen Ausführungen ausgehend von den betonten Gesichtspunkten, an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter als den für den hohen Landtag berufenen Vertreter der k. k. Gesamtregierung die Anfrage:

1. Gedenkt Se. Exzellenz von dem angeführten Verhalten des genannten Justizbeamten, welches außer dem geeignet war, ein geschäftliches Unternehmen zu schädigen und ehrenwerte Männer in Mißkredit zu bringen, der vorgesetzten Kontrollbehörde Kenntnis zu geben.

2. Gedenkt Se. Exzellenz das Nötige zu veranlassen, daß in Zukunft derartige Übergriffe richterlicher Beamte unterbleiben.

Graz, am 1. Oktober 1903.

Freih. Rokitsansky.

Fz. Stieg.

Zedlacher.

And. Burger.

Frank.

G. Daniel.

Brandl.



**Landeshauptmann:** Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter zugemittelt werden.

Schriftführer **Edler v. Mayr-Melnhof** (liest):

„Interpellation  
des Abgeordneten **Daniel** und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter.

In der Erwägung, daß auf Grund des neuen Heimatsgesetzes vom 5. Dezember 1896, welches mit 1. Jänner 1901 in Wirksamkeit trat, durch die Armenversorgung der infolge Aufnahme in den Gemeindeverband zugewachsenen, meist mittellosen Bevölkerung Lasten aufgebürdet werden, welche in kurzer Zeit zu einer unerträglich hohen Höhe angewachsen sind, stellen die Befragten folgende Anfrage:

1. Hat Seine Exzellenz, der Herr Statthalter von der dringlichen Notwendigkeit der Einführung einer allgemeinen Alters- und Invaliditäts-Versicherung Kenntnis und

2. ist Seine Exzellenz in der Lage, bei der k. k. Regierung dahin einzuwirken, daß die Erledigung dieser Frage seitens der k. k. Regierung einem befriedigenden Abschlusse zugeführt wird.

Graz, am 29. September 1903.

**Georg Daniel.**

**Franz.**

**v. Rokitsanek.**

**Franz Stieg.**

**Brandl.**

**And. Burger.**

**Zedlacher.**

**Landeshauptmann:** Auch diese Interpellation ist genügend gezeichnet und wird Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter zugemittelt werden.

Meine Herren! Während der heutigen Sitzung ist mir eine Trauerkunde zugekommen (die Versammlung erhebt sich), die auch in diesem hohen Hause lebhaftes Nachempfinden finden wird.

Der Prorektor der hiesigen Universität, Herr Hofrat Dr. **Alexander Rollett**, hat heute Morgens um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr sein tätiges Leben beendet. Professor Dr. **Rollett** war nicht nur wiederholt, und zwar in den Jahren 1872, 1884, 1894 auf 1895 als Vertreter der Universität Mitglied dieses hohen Hauses, sondern auch zu Beginn dieser jetzt laufenden Session war Hofrat Dr. **Rollett** als Rektor des Studienjahres 1902 berufen, als Mitglied diesem hohen Landtage anzugehören und hat seinen Sitz in diesem hohen Hause auch eingenommen.

Ich habe heute nicht die Aufgabe und bin auch nicht in der Lage, sofort die hohe wissenschaftliche Bedeutung des Hofrates Dr. **Rollett** mit entsprechenden Worten zu kennzeichnen; ich erlaube mir aber nur

darauf hinzuweisen, daß alle Kenner der Grazer Universität Professor **Rollett** zu ihren größten Leuchten zählt und seine Lehrtätigkeit an der Universität als einen Ruhm für diese Universität und für Steiermark angesehen haben.

Ich möchte mich hier nur darauf beschränken, hervorzuheben, daß Hofrat Dr. **Rollett**, so oft er als Vertreter der Universität Mitglied des hohen Hauses war, auch den Landesangelegenheiten im allgemeinen seine Aufmerksamkeit gewidmet und nicht nur in Fragen des Unterrichtes, sondern auch in allen übrigen Fragen, die im Landtage zur Behandlung gekommen sind, stets seine Geisteskraft in den Dienst der Sache gestellt hat.

Die Herren haben sich von ihren Sitzen erhoben zum Zeichen der Teilnahme und ich glaube dies auch annehmen zu dürfen als die Ermächtigung, der Trauerkundgebung im Protokolle der heutigen Sitzung gedenken zu dürfen.

Für die nächste Sitzung schlage ich vor: morgen, Freitag den 2. Oktober, mit dem Beginne um 10 Uhr. Gegenüber einem von Herrn Abgeordneten **Wagner** ausgesprochenen Wunsche, daß ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Wahl des Politischen Ausschusses setzen möchte, erlaube ich mir zu bemerken, daß in Anbetracht des Umstandes, daß die nächste Sitzung morgen stattfindet, ich die Wahl des Politischen Ausschusses auf die zweitnächste Sitzung, nämlich auf die Sitzung vom Samstag zu setzen beabsichtige, damit die Herren Gelegenheit haben, sich bezüglich der Personen und auch bezüglich des Schlüssels zu besprechen.

Auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stelle ich:

1. Die Begründung des Antrages des Abgeordneten **Hagenhofer** und Genossen, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe. Nachdem dem Herrn Antragsteller **Hagenhofer** heute ein Urlaub bis Montag erteilt wurde, frage ich die anderen Herren, die den Antrag mitunterzeichnet haben, ob sie diesen Antrag zu begründen beabsichtigen oder ob ich den Antrag auf eine spätere Tagesordnung stellen soll.

**Abg. Wagner** (L.-G. **Feldbach**): Ich habe soeben ein Telegramm erhalten, wonach Herr **Hagenhofer** sich vorbehält, daß seine zwei Anträge nicht auf die Tagesordnung gestellt werden, weil er selbst Gelegenheit haben möchte, dieselben zu begründen.

**Landeshauptmann:** Dann werde ich von der Stellung dieses Punktes auf die Tagesordnung absehen und bestimme ich als



**Tagesordnung:**

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Bauungsvorschlägen hinsichtlich des Ranten-, Ratsch-, Hinteregg-, Wölz-, Hör- und Osabaches. (Beilage Nr. 80.)

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Gerlich und Genossen, betreffend die Entfernung der Baummistel. (Beilage Nr. 81.)

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Daniel und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail nach Schrems. (Beilage Nr. 82.)

4. Begründung des Antrages des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Erstattung von Subventionierungsvorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krafaudorf, Krafauhintermühlen und Krafauhschatten. (Beilage Nr. 83.)

5. Begründung des Antrages des Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Regulierung der Salza. (Beilage Nr. 84.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Žižkar und Genossen, betreffend die Regulierung des Sevnishnicabaches im Bezirke Lichtenwald (Beilage Nr. 85).

7. Begründung des Antrages der Abgeordneten Žižkar und Genossen, betreffend die Regulierung des Močnikbaches in der Gemeinde Artiče, des Gaberncabaches mit dem Sromlicabache in der Gemeinde Jakot, politischer Bezirk Rann (Beilage Nr. 141).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellung eines Ableitungskanales und

die Lösung der Wasserversorgungsfrage an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 120).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Neu- und Umbauten an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 121).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Stadt Graz einzuhobenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgechäften unter Lebenden eingehoben werden (Beilage Nr. 122).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 123).

Ist hinsichtlich der Tagesordnung noch etwas zu bemerken? Wenn dies nicht der Fall ist, so bleibt es dabei.

Ich wurde ersucht bekanntzugeben, daß heute nach der Hausführung eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses im Sitzungslokale des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten stattfindet, sowie daß der Unterrichts-Ausschuß heute um 5 Uhr Nachmittags eine Sitzung abhält im Bureau des Herrn Dr. Link mit der Tagesordnung: Zuweisung der Referate.

Ist noch etwas vorzubringen? Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten Nachmittags.)